



**HESSISCHER LANDTAG**

12. 05. 87

**4. Sitzung**

Wiesbaden, den 12. Mai 1987

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	141	Dr. Streletz .....	143
<i>Entgegengenommen</i> .....	141	Dr. Schlitzberger .....	143
Präsident Lengemann .....	141	Ernst .....	144
<b>7. Fünfzehnter Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten</b>		Minister Weimar .....	144
- Drucks. 12/21 - .....	141	Frage 5 - Abg. Dr. Schlitzberger .....	144
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	141	<b>Fleischhygienegesetz</b>	
Präsident Lengemann .....	141	Dr. Schlitzberger .....	144
<b>3. n) Nachwahl eines Schriftführers</b>		Minister Trageser .....	144
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Rausch .....	145
- Drucks. 12/77 - .....	141	Ernst .....	145
<i>Gewählt:</i>		Dr. Schlitzberger .....	145
Abg. Greiff .....	141	Minister Trageser .....	145
Präsident Lengemann .....	141	Frage 6 - Abg. Soltwedel .....	145
<b>1. Fragestunde</b>		<b>Misterlaß vom 17. November 1986</b>	
- Drucks. 12/45 - .....	141	Soltwedel .....	145
<i>Abgehalten</i> .....	148	Ministerin Reichardt .....	146
Frage 1 - Abg. Boppel .....	141	Ernst .....	146
<b>Sondermüllverbrennung in Biebesheim</b>		Reitz .....	146
Boppel .....	141	Frage 7 - Abg. Korwisi .....	146
Minister Weimar .....	141	<b>Kompostierungsanlage Bad Homburg/Oberursel</b>	
Clauss .....	142	Korwisi .....	146
Minister Weimar .....	142	Minister Weimar .....	146
Frage 2 - Abg. Boppel .....	142	Frage 9 - Abg. Reeh .....	146
<b>Ortsumgehung Rödgen</b>		<b>Förderprogramme für Ausbildungsplätze</b>	
Boppel .....	142	Reeh .....	146
Minister Schmidt .....	142	Minister Schmidt .....	146
Frage 3 - Abg. Ernst .....	142	Dr. Schlitzberger .....	147
<b>Kernkraftwerk in Borken</b>		Dr. Streletz .....	147
Ernst .....	142	Reeh .....	147
Minister Schmidt .....	143	Minister Schmidt .....	147
Ernst .....	143	Frage 13 - Abg. Schmidt (Schwalmstadt-Treysa) .....	147
Frage 4 - Abg. Ernst .....	143	<b>Zivildienstleistende in Alten- und Pflegeheimen</b>	
<b>Zentrum für industrielle Abfallwirtschaft in Borken</b>		Müller (Gelnhausen) .....	147
Ernst .....	143	Minister Trageser .....	147
Minister Weimar .....	143	Dr. Schlitzberger .....	147
		Dr. Simon .....	148
		Minister Trageser .....	148

	Seite		Seite
Frage 14 - Abg. Schmidt (Schwalmstadt-Treysa) . . . . .	148	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
<b>Unterlassene Schutzimpfungen von Kindern</b>		- Drucks. 12/91 -	
Müller (Gelnhausen) . . . . .	148	Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN	
Minister Trageser . . . . .	148	- Drucks. 12/73 - . . . . .	149
Frage 15 - Abg. Soltwedel . . . . .	148	<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<b>Ökologische Berater/innen</b>		Abg. Demke	
Soltwedel . . . . .	148	Abg. Dr. Jung	
Ministerin Reichhardt . . . . .	148	Abg. Dr. Jentsch	
<i>Die Fragen 8 und 10 bis 12 werden in der 5. Plenar-</i>		Abg. Hahn	
<i>sitzung zusammen mit Punkt 6 der Tagesordnung</i>		Herr Hemfler	
<i>aufgerufen</i> . . . . .	146	Herr Klemm	
		Herr Suchan	
		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
2. Beschlußempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu		Abg. Wenderoth	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend		Abg. Möller (Gießen)	
<b>Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur "Si-</b>		Abg. Lenz (Frankfurt)	
<b>suation der Frauen"</b>		Abg. Weghorn	
- Drucks. 12/46 zu Drucks. 12/15 -		Abg. Dr. Dr. Bökemeier	
		Abg. Becker (Gießen)	
b) dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betref-		Abg. Weidmann . . . . .	151
<b>send Einsetzung eines weiteren Fachausschusses</b>		Präsident Lengemann . . . . .	151
<b>(§ 14 Abs. 2 GOHLT)</b>			
- Drucks. 12/46 zu Drucks. 12/17 - . . . . .	148	d) <b>Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mit-</b>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> . . . . .	149	<b>gliedern für die Landespersonalkommission</b>	
Präsident Lengemann . . . . .	149	<b>Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der</b>	
		<b>CDU und der F.D.P.</b>	
		- Drucks. 12/64 -	
3. <b>Wahlen</b>		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
a) <b>Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des</b>		- Drucks. 12/92 -	
<b>Staatsgerichtshofs des Landes Hessen</b>		Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN	
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der		- Drucks. 12/82 - . . . . .	149
CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P.		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
- Drucks. 12/61 - . . . . .	149	Abg. Schoppe	
<i>Gewählt:</i>		Abg. Meister	
<i>Kleinschmidt, Gerhard,</i>		Abg. Brockmann	
<i>Dr. Trapp, Erwin</i> . . . . .	150	Abg. Posch	
Präsident Lengemann . . . . .	149	Abg. Ernst	
		Abg. Schleicher	
b) <b>Wahl der Wahlmänner zur Wahl der richterlichen</b>		Abg. Schneider (Wiesbaden)	
<b>Mitglieder des Staatsgerichtshofs</b>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der		Abg. Rippert	
CDU und der F.D.P.		Abg. Weber	
- Drucks. 12/60 -		Abg. Friedrich	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Abg. Hahn	
- Drucks. 12/90 -		Abg. Prof. Breithaupt	
Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN		Abg. Kahl	
- Drucks. 12/74 - . . . . .	149	Abg. Schnabel . . . . .	151
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		Präsident Lengemann . . . . .	151
Abg. Möller (Gießen)			
Abg. Demke		e) <b>Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden</b>	
Abg. Nassauer		<b>Mitglieder der Kommission gemäß dem hessischen</b>	
Abg. Hahn		<b>Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Artikel 10</b>	
Abg. Dr. Dr. Bökemeier		<b>Grundgesetz</b> . . . . .	149
Abg. Dr. Günther		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der	
Abg. Lütger		CDU und der F.D.P.	
Abg. Winterstein		- Drucks. 12/65 -	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Abg. Dr. Jentsch		- Drucks. 12/93 -	
Abg. Ortman		Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN	
Abg. Dr. Jung		- Drucks. 12/83 - . . . . .	149
Abg. Weghorn		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Abg. Ernst		Abg. Dr. Jung	
Abg. Schneider (Bickenbach)		Abg. Posch	
Abg. Starzacher		Abg. Winterstein	
Abg. Dr. Streletz . . . . .	151	<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Präsident Lengemann . . . . .	151	Abg. Lenz (Frankfurt)	
		Abg. Hahn	
c) <b>Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses</b>		Abg. Dr. Dr. Bökemeier . . . . .	151
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der		Präsident Lengemann . . . . .	151
CDU und der F.D.P.			
- Drucks. 12/62 -			

	Seite		Seite
f) <b>Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsrat der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung</b> Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/63 - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/94 - Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/84 - .....	149	<i>Abg. Hielscher</i> <i>Abg. Dr. Simon</i> <i>Abg. Dr. Schlitzberger</i> .....	151
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i> <i>Abg. Demke</i> <i>Abg. Pfeil</i> <i>Abg. Beucker</i> <i>Abg. Rausch</i> <i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i> <i>Abg. Korn</i> <i>Abg. Strecker</i> <i>Abg. Schleicher</i> <i>Abg. Zabel</i> .....	151	Präsident Lengemann .....	151
g) <b>Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung</b> Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/66 - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/95 - Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/85 - .....	150	i) <b>Wahl von Mitgliedern für den Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbandes</b> Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/68 - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/97 - Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/87 - .....	150
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i> <i>Abg. Degen</i> <i>Abg. Friedrich</i> <i>Abg. Korn</i> <i>Abg. Lenz (Hanau)</i> <i>Abg. Hielscher</i> <i>Abg. Hartherz</i> <i>Abg. Holzapfel</i> <i>Abg. Kahl</i> <i>Abg. Lüttger</i> <i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i> <i>Abg. Velte</i> <i>Abg. Rösler</i> <i>Abg. Müller (Gelnhausen)</i> <i>Abg. Ortmann</i> <i>Abg. Wagner (Darmstadt)</i> <i>Abg. Prof. Breithaupt</i> <i>Abg. Clauss</i> <i>Abg. Wagner (Eschwege)</i> <i>Abg. Welteke</i> .....	151	<i>Gewählt als Mitglieder:</i> <i>Abg. Korn</i> <i>Abg. Dr. Babel</i> <i>Abg. Holzapfel</i> .....	151
Präsident Lengemann .....	151	Präsident Lengemann .....	151
h) <b>Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß</b> Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/67 - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/96 - Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/86 - .....	150	j) <b>Wahl von Mitgliedern für den Landesschuldenaus-schuß</b> Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/69 - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/98 - Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/88 - .....	150
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i> <i>Abg. Osypka</i> <i>Abg. Lortz</i> <i>Abg. Dr. Babel</i> <i>Abg. Schneider (Wiesbaden)</i> <i>Abg. Vollmer</i> <i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i> <i>Abg. Fischer (Arolsen)</i> <i>Abg. Schmidt (Schwalmstadt-Treysa)</i>		<i>Gewählt als Mitglieder:</i> <i>Abg. Lortz</i> <i>Abg. Wagner (Darmstadt)</i> <i>Abg. Welteke</i> .....	151
		Präsident Lengemann .....	151
		k) <b>Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt</b> Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/70 - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/101 - Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/78 - .....	150
		Verwaltungsausschuß: <i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i> <i>Abg. Velte</i> <i>Abg. Wagner (Darmstadt)</i> <i>Abg. Schneider (Bickenbach)</i> <i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i> <i>Abg. Strecker</i> <i>Abg. Hielscher</i> <i>Abg. Ritter</i> Theaterbeirat: <i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i> <i>Abg. Sturmowski</i> <i>Abg. Kronawitter</i> <i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i> <i>Abg. Greiff</i> <i>Abg. Fraas</i> .....	151
		Präsident Lengemann .....	151
		i) <b>Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel</b> Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/72 - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/102 -	

	Seite		Seite
Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN		Verwaltungsausschuß:	
- Drucks. 12/79 - .....	150	<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Verwaltungsausschuß:		<i>Abg. Dr. Jentsch</i>	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Abg. Kappel</i>	
<i>Abg. Windfuhr</i>		<i>Abg. Dr. Rüdiger</i>	
<i>Abg. Dr. Schlitzberger</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Abg. Degen</i>	
<i>Abg. Posch</i>		<i>Abg. Pfeil</i>	
<i>Abg. Wagner (Eschwege)</i>		<i>Abg. Beucker</i>	
Theaterbeirat:		Theaterbeirat:	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Schmidt (Schwalmstadt-Treysa)</i>		<i>Abg. Degen</i>	
<i>Abg. Vollmer</i>		<i>Abg. Winterstein</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Dr. Babel</i>		<i>Abg. Hahn</i>	
<i>Abg. Abg. Schnabel</i> .....	151	<i>Abg. Schneider (Wiesbaden)</i> .....	151
Präsident Lengemann .....	151	Präsident Lengemann .....	151
m) Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden		4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der	
Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den		GRÜNEN für ein Fünftes Änderungsgesetz zum	
Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden		<b>Hessischen Abfallgesetz</b>	
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der		- Drucks. 12/54 - .....	151
CDU und der F.D.P.		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuß für Umweltfragen</i>	
- Drucks. 12/71 -		<i>überwiesen</i> .....	164
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Boppel .....	151
- Drucks. 12/103 -		Müller (Gelnhausen) .....	155
Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN		Hielscher .....	156
- Drucks. 12/80 - .....	150	Clauss .....	158
		Reif .....	162
		Minister Weimar .....	163
		Vizepräsident Sturmowski .....	164

## Im Präsidium:

Präsident Lengemann  
 Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt)  
 Vizepräsident Sturmowski

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Wallmann  
 Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Gerhardt  
 Minister des Innern Milde  
 Minister der Finanzen Kanther  
 Minister der Justiz Koch  
 Kultusminister Dr. Wagner  
 Sozialminister Trageser  
 Minister für Wirtschaft und Technik Schmidt  
 Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit Weimar  
 Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
 Reichhardt  
 Staatssekretärin Geschka  
 Staatssekretär Dr. Burckhardt  
 Staatssekretär Portz  
 Staatssekretär Stanitzek  
 Staatssekretär Bouffier  
 Staatssekretär Lauterbach  
 Staatssekretär Weiß  
 Staatssekretär Kirst  
 Staatssekretär Dr. Popp  
 MinDirig Dr. Wick

## Abwesende Abgeordnete:

Dann  
 Weghorn

(Beginn: 14.00 Uhr)

**Präsident Lengemann:**

Meine Damen und Herren! Die 4. Plenarsitzung der 12. Wahlperiode, zu der ich Sie herzlich begrüße, ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

(Claus (SPD): Es findet nur gerade eine Pressekonferenz statt! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Präsident!)

- Ja. Ich bitte, darauf zu achten, daß wir mit der Plenarsitzung begonnen haben. Die Tagesordnung vom 6. Mai 1987 mit neun Punkten liegt Ihnen vor.

(Claus (SPD): Pressekonferenzen werden in der Regel woanders als im Plenarsaal abgehalten! - Weitere Zurufe)

In Übereinkunft mit allen Fraktionen gebe ich Ihnen folgende Verabredungen bekannt.

Zu Tagesordnungspunkt 2 ist vereinbart worden, daß keine Aussprache stattfindet. Zu Tagesordnungspunkt 4 soll die Redezeit auf 30 Minuten pro Fraktion - für jeden einzelnen Redner frei - festgelegt werden. Zu Tagesordnungspunkt 5 soll die Redezeit 15 Minuten - ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner - betragen. Zu Tagesordnungspunkt 6 ist eine Redezeit von 120 Minuten pro Fraktion - ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner - festgelegt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**15. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten - Drucks. 12/21 -**

Dieser Punkt wird verabredungsgemäß von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 8 ist festgelegt worden: Redezeit pro Fraktion 30 Minuten ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner. Zu Tagesordnungspunkt 9 ist eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart worden.

Eingegangen ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Gesetz zur Wiederherstellung der freien Schulwahl in Hessen; dieser Dringliche Antrag hat die Drucksachen-Nummer 12/105 erhalten. Die Fraktion der GRÜNEN hat mich wissen lassen, daß dieser Antrag, der das Gesetzgebungsverfahren betrifft, in der Debatte, die morgen zum Gesetzentwurf durchgeführt wird, mit beraten werden soll. Damit erübrigt sich die förmliche Feststellung der Dringlichkeit. Das Haus ist allseits damit einverstanden, daß dieser Dringliche Antrag morgen im Zusammenhang mit der entsprechenden Debatte beraten wird.

Im Ältestenrat ist ferner vereinbart worden, heute bis 18 Uhr und morgen von 9 bis 18 Uhr zu tagen, wobei ich für den morgigen Tag darauf hinweise, daß für 9 Uhr die Vereidigung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs vorgesehen ist und daß morgen ohne Mittagspause getagt wird. Ob weitere Sitzungen in dieser Woche stattfinden, wird der morgige Tag sicherlich irgendwie ergeben. Auf jeden Fall ist für morgen auch - die Uhrzeit bleibt noch festzusetzen - eine Sitzung des Ältestenrats ins Auge gefaßt.

Frau Ministerin Reichardt hat mir mitgeteilt, daß sie die Plenarsitzung am Mittwoch vorzeitig verlassen muß, da eine Sitzung des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Frankfurt am Main stattfindet.

Meine Damen und Herren, in allseitigem Einverständnis rufe ich jetzt zu Anfang der heutigen Sitzung **Punkt 3** auf.

**Nachwahl eines Schriftführers**

Mit Schreiben vom 6. Mai 1987 teilte die Fraktion der CDU mit, daß Herr Abg. Schoppe sein Amt als Schriftführer niedergelegt hat. Zur Nachwahl ist in der Drucksache 12/77 Herr Abg. Greiff vorgeschlagen worden. Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall. Können wir durch Handaufheben abstimmen? - Das ist der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die Herrn Abg. Greiff zum Schriftführer wählen wollen, um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen. Herr Abg. Greiff ist zum Schriftführer gewählt. Ich gehe davon aus, daß er die Wahl annimmt.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde - Drucks. 12/45 -**

**Frage 1, Herr Abg. Boppel!**

**Boppel (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Beabsichtigt sie, entgegen der Wahlprogramm-Aussage der größeren Regierungspartei, am Standort Biebesheim einen dritten Sondermüll-Verbrennungsofen durch die HIM errichten zu lassen?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Umweltminister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Die Landesregierung hat die Absicht, unverzüglich die Verbrennungskapazität für die Sonderabfallverbrennung zu erhöhen. Diese Notwendigkeit ergibt sich bereits aus dem derzeitigen Engpaß bei der Beseitigung der eingesammelten Sonderabfall-Kleinmengen, aus den zu erwartenden Steigerungen der Mengen durch Gesetzesdefinition sowie aus den Altlastensanierungsbemühungen.

Die Landesregierung beabsichtigt daher unverzüglich die Ausweisung eines Standortes für einen dritten Ofen zur Sonderabfallverbrennung. Wenn sich nicht kurzfristig ein anderweitiger Standort finden läßt, an dem die Baumaßnahme schnellstmöglich durchzuführen ist, muß ein dritter Ofen in Biebesheim errichtet werden.

**Präsident Lengemann:**

Herr Abg. Boppel!

**Boppel (GRÜNE):**

Was heißt denn nach Ihrer Diktion "unverzüglich, schnellstmöglich und kurzfristig"? Ich frage also nach dem Zeithorizont, in dem Sie Ihre Entscheidung treffen wollen.

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Ich antworte in der Diktion meiner früheren Tätigkeit als Jurist: ohne schuldhaftes Zögern.

**Präsident Lengemann:**

Herr Abg. Boppel!

**Boppel (GRÜNE):**

Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die im CDU-Wahlprogramm gegebene Zusage - ein dritter Ofen wird in Biebesheim nicht installiert - in dieser Klarheit von der Landesregierung nicht mehr getragen wird?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Sie haben aus meiner Antwort entnommen, daß wir - wenn sich wegen mangelnder Möglichkeiten, an anderen Standorten schnell Verbrennungskapazitäten zu schaffen, diese Notwendigkeit ergibt - diesen Standort ebenfalls ins Auge fassen.

**Präsident Lengemann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Clauss!

**Clauss (SPD):**

Herr Minister, Ihnen ist bekannt, daß die HIM am Standort Biebesheim bereits entsprechende Vorplanungen entwickelt hat. Vermutlich haben Sie in der Zwischenzeit auch die Möglichkeit gehabt, sich sachkundig zu machen.

Würden Sie, wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, daß der Standort Biebesheim der richtige ist, die Planung der HIM vollständig realisieren, oder wird es gleichzeitig über die Standortfrage hinaus auch von der Kapazität her neue Überlegungen geben?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Ich kann an der Stelle anknüpfen, wo Sie mir schon vor langer Zeit in Ihrer damaligen Funktion als Minister entsprechende Informationen gegeben haben. Ich begrüße es, wenn die HIM entsprechende Überlegungen an allen möglichen Standorten zunächst einmal grundsätzlich anstellt. Wenn von uns aus grundsätzlich die politische Entscheidung für Biebesheim gefällt wird, werden wir darüber zu reden haben, wie dort Kapazitäten zu definieren sind. Die Problematik ergibt sich aus dem derzeitigen Anfall und aus den kapazitiven Möglichkeiten auch vor Ort.

**Präsident Lengemann:**

Jetzt rufe ich die Frage 2 auf. Herr Kollege Boppel!

**Boppel (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Rödgen (Stadt Gießen) von der Landesregierung weiter betrieben?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Ja, Herr Abgeordneter, das eingeleitete Planfeststellungsverfahren wird fortgeführt.

**Präsident Lengemann:**

Herr Abg. Boppel!

**Boppel (GRÜNE):**

Es gibt in der Stadt Gießen eine Mehrheit aus CDU, F.D.P. und GRÜNEN, die eine Fortführung des Planfeststellungsverfahrens nicht wünscht und die auch Rechtsmittel angekündigt hat, falls es zur Planfeststellung kommt. Diese Mehrheit ist von Ihrem Vorgänger in der Praxis ignoriert worden.

Meine Frage an Sie lautet: Wie geht denn die Landesregierung mit der Tatsache um, daß sich die hauptbetroffene Gemeinde Gießen gegen die weitere Planung ausgesprochen hat?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege Boppel, mein Vorgänger wird gute Gründe dazu gehabt haben.

(Dr. Steger (SPD): Sehr wahr!)

Ich darf Ihnen ergänzend folgendes sagen: Besondere Schwerpunkte in den bisherigen Diskussionen waren die Plausibilität der vom Amt vorgelegten Verkehrszahlen und die Umweltverträglichkeit der verfolgten Lösungen und der Varianten. Der Landkreis Gießen, der zwar mit einem Kreistagsbeschluß der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt hat, hat kürzlich hierzu einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet und einen unabhängigen Gutachter beauftragt, diese Fragen zu prüfen.

Auch die Ergebnisse der gutachtlichen Äußerungen werden in den neuen Erörterungsterminen zu diskutieren sein, wenn sie rechtzeitig vorliegen. Sicherlich werden sie aber vor Erlaß eines Planfeststellungsbeschlusses eingehend zu prüfen sein, obwohl der Kreis dies bisher nicht schriftlich gefordert hat.

**Präsident Lengemann:**

Herr Abg. Boppel!

**Boppel (GRÜNE):**

Ist die Landesregierung bereit, mit dem Erörterungstermin zu warten, bis die vom Kreis Gießen in Auftrag gegebene gutachtliche Stellungnahme vorliegt?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Das konnten Sie meiner eben gemachten Äußerung so entnehmen.

**Präsident Lengemann:**

Frage 3, Herr Abg. Ernst!

**Ernst (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie den Bescheid des Ministers für Wirtschaft und Technik vom 18. Dezember 1986, mit dem der Preußenelektra der Bau eines Kernkraftwerkes in Borken untersagt worden ist, zurücknehmen?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit!

(Minister Weimar: Ich bin gar nicht zuständig! -  
Minister Schmidt: Herr Präsident, darf ich bitte  
antworten?)

- Das ist von der Landtagsverwaltung falsch ausgedruckt  
worden. Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft  
und Technik.

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Abg. Ernst, gegen die vom Minister für Wirtschaft  
und Technik am 18. Dezember 1986 verfügte Untersagung  
des Vorhabens der Preußenelektra auf Errichtung eines  
Kernkraftwerkes in Borken hat die Preußenelektra am 16.  
Januar beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Klage  
erhoben, wie Sie wissen. Die Klagebegründung blieb  
einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten und steht zur  
Zeit noch aus.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und F.D.P.  
ist festgehalten, daß Borken Standort für ein modernes  
Kraftwerk bleiben soll, wobei die Entscheidung über den  
hierfür am besten geeigneten Kraftwerkstyp weiterer  
Prüfung vorbehalten bleibt. Der Ministerpräsident hat  
dies in seiner Regierungserklärung am 23. April 1987  
wiederholt.

Der unter meinem Amtsvorgänger am 18. Dezember 1986  
ergangene Bescheid an die Preußenelektra wird in diese  
Prüfung einbezogen. Erst eine sorgfältige Beurteilung  
wird ergeben können, ob eine Korrektur dieses Beschei-  
des in Frage kommt.

**Präsident Lengemann:**

Herr Abg. Ernst!

**Ernst (SPD):**

Herr Minister, Aussagen eines Koalitionspartners vor  
Ort, auf jeden Fall ein Kernkraftwerk in Borken zu  
genehmigen, gelten also im Augenblick nicht?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Abgeordneter, Sie dürfen sich immer auf das  
verlassen, was ich Ihnen als Antwort gebe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.  
- Boppel (GRÜNE): Da sind Sie der einzige der  
Landesregierung!)

**Präsident Lengemann:**

Frage 4, Herr Abg. Ernst!

**Ernst (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: -

*Wird sie die Planungen für die Errichtung eines Zentrums  
für industrielle Abfallwirtschaft in Borken weiterverfol-  
gen?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Die Landesregierung beabsichtigt, den nordhessischen  
Raum besonders zu fördern. Dazu gehört die Einrichtung  
von Zentren, in denen Umwelttechnologien in besonderer  
Weise vertreten sind und gefördert werden. Die Ansied-  
lung solcher zukunftsorientierter Umwelttechnologien  
wird zu einer nachhaltigen Strukturverbesserung des  
nordhessischen Raumes führen.

Ob und inwieweit ein Zentrum für industrielle Abfall-  
wirtschaft in Borken weiterverfolgt wird, ist derzeit  
Gegenstand der Prüfungen der Landesregierung. Eine  
endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen.

**Präsident Lengemann:**

Frau Abg. Dr. Streletz!

**Dr. Streletz (SPD):**

Herr Minister, ist es nicht so, daß Sie qualifizierten  
Leuten, die sich bei solchen Betrieben bewerben und  
dorthin gehen würden, dann auch eine Antwort auf die  
Frage geben müssen, welches Schulangebot in der Fläche  
besteht?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Frau Kollegin, ich gehe davon aus, daß die Bemühungen  
um eine Strukturverbesserung im nordhessischen Raum,  
die der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungser-  
klärung besonders angesprochen hat, nicht nur eine  
Aufgabe von Umwelttechnologien sind, sondern, wie  
man das so schön auf neudeutsch sagt, eine Querschnitts-  
aufgabe. Das heißt, die Landesregierung wird bemüht  
sein, alle strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaf-  
fen, daß der nordhessische Raum verstärkte Impulse für  
seine weitere Entwicklung bekommen wird.

(Beifall des Abg. Troeltsch (CDU))

**Präsident Lengemann:**

Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister Weimar, ist davon auszugehen, daß in die  
von Ihnen genannte Prüfung auch die in der ursprüng-  
lichen Planung vorgegebene Kooperation mit den wis-  
senschaftlichen Kapazitäten der Gesamthochschule Kas-  
sel einbezogen bleibt?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Ich möchte dazu grundsätzlich bemerken, daß wir ange-  
sichts der Fülle der anstehenden Themen und der  
Tatsache, daß wir keine 100 Tage Zeit haben, um uns  
einzuarbeiten, wie auch aus der Fragestellung klar wird,  
einfach für uns in Anspruch nehmen müssen, daß diese  
Prüfung mit großer Sorgfalt durchzuführen ist, auch im  
Interesse der betroffenen Region und der Beteiligten.  
Dies bedeutet nicht, daß eine solche Entscheidung  
monate- oder gar jahrelang hinausgeschoben wird, aber es  
bedeutet, daß wir etwas mehr Zeit als 14 Tage brauchen,



um eine solch schwerwiegende und weitreichende Entscheidung zu treffen.

Allerdings ist auch klar, daß wissenschaftliche Kapazitäten in die Gesamtbeurteilung eines solchen Projekts durchaus einzubeziehen sind. Es wird auch Gegenstand unserer Prüfung sein, inwieweit der Standort mit seiner Ankoppelung an die Gesamthochschule Kassel ein Gesichtspunkt ist, der zur Bejahung des Projekts führen könnte.

**Präsident Lengemann:**

Herr Abg. Ernst!

**Ernst (SPD):**

Herr Minister, bedeutet Ihre letzte Aussage, daß Sie von Ihrer bisherigen Meinung abrücken, daß ein solches Zentrum, das abfällig als "Mülluniversität" bezeichnet worden ist, in Borken nicht errichtet werden soll? Teilen Sie meine Auffassung, daß ein solches Zentrum eine Chance für diesen strukturschwachen Raum wäre? Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Zuerst zu Ihrer letzten Frage: unverzüglich. Die Frage, welcher Zeitraum das ist, habe ich schon beantwortet. Darüber hinaus muß ich an dieser Stelle um Verständnis dafür bitten, daß die grundsätzliche Konzeption von uns im Detail zu überprüfen ist. Die Region hat einen Anspruch darauf, daß wir uns nicht nur mit der grundsätzlichen politischen Konzeption auseinandersetzen, sondern mit der praktischen Vorlage, die dort erarbeitet worden ist, ob und in welcher Form sie übernehmbar ist. Das bedarf auch politischer Setzungen, aber in erster Linie müssen wir uns alle Fakten erschließen. Das war mir bisher noch nicht möglich, und deswegen kann ich dazu jetzt nicht mehr sagen.

**Präsident Lengemann:**

Herr Abg. Ernst!

**Ernst (SPD):**

Herr Minister, dann muß ich Sie fragen, ob die bisherige Ablehnung dieses Projekts ohne Kenntnis von Fakten erfolgt ist.

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Nein, das nicht. Ich möchte hier trennen: Es gibt eine grundsätzliche Aussage in die Richtung, daß wir eine solche Konzeption, wie sie öffentlich verkauft worden ist - ich sage das in Anführungszeichen -, nicht gut finden konnten. Jetzt haben wir die Aufgabe, die vorgefundene Verwaltungsarbeit, die teilweise durchaus sorgfältig erfolgt ist,

(Boppel (GRÜNE): Hört, hört!)

daraufhin durchzusehen, ob Komponenten dieses Konzepts oder das gesamte Konzept nicht brauchbar sind. Dies bedarf einer gewissen Prüfung.

Ich glaube, daß Sie der derzeitigen Landesregierung aus diesem ehrlichen Bemühen um eine sorgsame Prüfung dieser wichtigen Aufgabe keinen Vorwurf machen sollten.

(Beifall des Abg. Kuchler (CDU))

**Präsident Lengemann:**

Frage 5, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wer ist dafür verantwortlich, daß auf Grund einer Verschärfung des Fleischhygiene-Gesetzes die Herstellung der weltbekanntesten nordhessischen "ahlen Wurst" drastisch erschwert und partiell gefährdet ist?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen zunächst versichern, daß niemand in der Landesregierung die Absicht oder ein Interesse daran hat, die Herstellung der nordhessischen Spezialität "ahle Wurst" zu erschweren oder zu gefährden, die Sie mit Recht als weltbekannt bezeichnen.

(Claus (SPD): Herr Kollege, wissen Sie, was das ist? - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die Frage ist: Was wird mit dem Handkäs?)

Zur Sache will ich Ihnen folgendes vortragen: Mit Inkrafttreten der Fleischhygiene-Verordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Untersuchungen nach dem Fleischhygiene-Gesetz vom 1. Februar 1987 ist bundesweit flächendeckend als Methode für die Trichinennachweise die Untersuchung von künstlich verdauten Fleischproben auf Trichinen eingeführt worden. Die seitherige Untersuchungsart von Muskelproben mittels Trichinoskop oder Mikroskop auf Trichinen ist nur noch als Ausnahme anzuwenden.

Im Hinblick auf den von uns allen befürworteten und betriebenen vorbeugenden Gesundheitsschutz wurde der neuen Methode der Vorzug gegeben, da dieses Verfahren eine höhere Sicherheit beim Nachweis der Trichinen bietet. Aber auch mit der herkömmlichen mikroskopischen Untersuchung kann die gleiche Sicherheit erreicht werden, wenn mindestens die doppelte Zeit für die Überprüfung bei gleichzeitiger Vervielfachung des Untersuchungsmaterials aufgewendet wird. Das heißt, die herkömmliche Methode wird nur für eine kleine Zahl von Schlachtschweinen in Frage kommen. Dabei stehen die Hausschlachtungen im Vordergrund.

In gewerblichen Betrieben wird seit dem 1. Februar nach der neuen Methode untersucht. Sie ist mit einem größeren Zeitaufwand verbunden. Wenn die Untersuchung am Schlachtort erfolgt, kann der Gewerbetreibende zirka 90 Minuten nach der Probenentnahme über seine Schlachtschweine verfügen.

Auf Grund von Durchführungserlassen ist es in Hessen ermöglicht worden, daß eine weitergehende Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch auch vor Abschluß der Trichinenuntersuchung durch die zuständige Veterinärbehörde genehmigt werden kann. Eine Genehmigung erfolgt auf Antrag eines gewerblichen Betriebes nach den tatsächlich gegebenen Bedingungen unter Berücksichti-

gung - und das halte ich für richtig - des Gesundheits- und Verbraucherschutzes. Es muß sichergestellt sein, daß das Fleisch nicht vor Abschluß der Untersuchung in den Verkehr gelangt.

Bei Hausschlachtungen ist die Möglichkeit, die herkömmlichen Methoden zu verwenden, weiterhin gegeben.

Abschließend darf ich damit feststellen, daß trotz des neuen bundeseinheitlichen Fleischhygiene-Rechts die Herstellung der "ahlen Wurst" möglich bleibt und somit diese mit Recht weltbekannte Spezialität auch in Zukunft die Bürger erfreuen wird.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Rausch!

**Rausch (SPD):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß trotz Ihrer Aussage zur Hausschlachtung - ich habe es akustisch soeben nicht exakt verstanden, welche Aussage Sie da gemacht haben, und würde Sie bitten, das zu präzisieren - jedenfalls organisatorisch einige Schwierigkeiten bestehen, die auch vom Kreis nicht ohne weiteres gelöst werden können, weil damit auch erhebliche Kosten verbunden sind? Daher meine Bitte, noch einmal darzustellen - vielleicht ist Ihre Kollegin aus dem Landwirtschaftsbereich ja informiert -, in welchem Maße Schwierigkeiten gerade bezüglich der Hausschlachtungen in der Fläche entstanden sind, so daß die Zeitvorgaben, die Sie hier genannt haben, in keiner Weise einzuhalten sind.

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Trageser, Sozialminister:**

Ich glaube, daß sich gerade bei der Hausschlachtung, wo die herkömmliche Methode nach wie vor Anwendung finden kann, im wesentlichen nichts geändert hat im Gegensatz zu gewerblichen Schlachtungen, wo die neue Methode eingeführt wurde, die, wie ich ausgeführt habe, eine bestimmte Dauer der Untersuchung notwendig macht, die weit über die hinausgeht, die bei Hausschlachtungen üblich ist.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Ernst!

**Ernst (SPD):**

Herr Minister, wird denn die Landesregierung für Hausschlachtungen insgesamt eine Ausnahmeregelung treffen, damit die bisherige Methode weiter angewandt werden kann?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Trageser, Sozialminister:**

Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist bei Hausschlachtungen in aller Regel die bisher herkömmlich geübte Methode anwendbar.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Dr. Schlitzberger, letzte Zusatzfrage!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister, da wir sicher gemeinsam gegen Bürokratisierungstendenzen bei Hausschlachtungen sind, stellt sich, wenn Sie sagen: in der Regel, die Frage: Muß diese Ausnahme beantragt werden, und wenn ja, wo, wie und unter welchen Bedingungen? Dies ist ein Aspekt, der den normalen Bürger betrifft, der im Winter zu Hause sein Schweinchen schlachten möchte.

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Trageser, Sozialminister:**

Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß derjenige, der Hausschlachtungen vornimmt, sowohl als Metzger als auch als Landwirt, bei dem die Schlachtung stattfindet, auf dem herkömmlichen, bisher üblichen Weg und unter den bisherigen Bedingungen die Untersuchung vor Ort vornehmen kann. Dies ist bei Hausschlachtungen so: Die ab 1. Januar 1987 neu eingeführte Methode gilt ausschließlich, in erster Linie für gewerbliche Schlachtungen.

(Boppel (GRÜNE): Das kennen wir doch alles schon! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): "Ausschließlich, in erster Linie"!)

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Dr. Schlitzberger hätte die Chance, noch eine Frage zu stellen, weil er der Fragesteller ist. - Bitte!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister, ich darf das also so verstehen, daß die normale Hausschlachtung auf dem Hof des Landwirts, im Schlachthaus oder in der Waschküche des Bürgers wie bisher ohne besondere Anträge oder Auflagen auch in Zukunft vonstatten geht?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Trageser, Sozialminister:**

Ob dazu im Gegensatz zum bisherigen Verfahren besondere Anträge an irgendeine Stelle gerichtet werden müssen, kann ich Ihnen im Augenblick nicht mit Sicherheit sagen. Ich weiß nur, daß die Untersuchungsmethode die gleiche geblieben ist wie bisher. Die Änderung ist, wie ich Ihnen mehrfach vorgetragen habe, im Bereich der gewerblichen Schlachtungen eingetreten. Ich bin aber gerne bereit, Herr Abgeordneter, Ihnen im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Frage der Bürokratie noch einmal unabhängig von meiner Auskunft hier schriftlich Nachricht zukommen zu lassen.

**Präsident Lengemann:**

Nun die Frage 6 der Frau Kollegin Soltwedel!

**Soltwedel (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beabsichtigt sie mit dem Misterlaß vom 17. November 1986 zukünftig umzugehen?*

**Präsident Lengemann:**

Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

**Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Der von Ihnen angeführte Erlaß, Frau Abg. Soitwedel, geht auf die Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes ein, hier auf § 34 Absatz 2 und § 26 Absatz 2, in denen die Lagerung von Stoffen generell untersagt ist, wenn eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eines Gewässers zu besorgen ist. Zu diesen Stoffen gehört auch der Stallmist, wenn keine geeigneten Vorsorgemaßnahmen zum Schutz des Grundwassers oder von Gewässern getroffen werden.

Die Landesregierung prüft augenblicklich, ob die Information der Landwirtschaft über eventuell auf sie zukommende Konsequenzen aus den Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes auch auf andere Art erfolgen kann. Wir denken an eine praxisbezogene Handhabung. Im Moment prüfen wir auf Grund der Weisung des Erlasses. Bei allen 17 Ämtern für Landwirtschaft entnehmen wir Proben von gelagertem Stallmist. Es sind etwa 150 Proben angeordnet, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen werden und den weiteren Entscheidungen zugrunde gelegt werden.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Ernst!

**Ernst (SPD):**

Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, daß dieser sogenannte Misterlaß an der bestehenden Rechtslage nichts geändert hat und daß Landwirte auch dann mit Anzeigen rechnen müssen, wenn dieser Misterlaß zurückgenommen wird, weil die Anzeigen nicht auf dem Erlaß, sondern auf den bestehenden Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes beruhen?

**Präsident Lengemann:**

Frau Ministerin!

**Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Die Landesregierung denkt daran, so praxisbezogen wie möglich vielleicht ein Merkblatt zu der Verordnung an die Hand zu geben.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Reitz!

**Reitz (SPD):**

Frau Minister, was wäre denn nach Meinung der Landesregierung - beispielhaft - eine praxisorientierte Handhabung?

**Präsident Lengemann:**

Frau Minister!

**Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Die Landesregierung - ich sagte es - prüft. In Kürze werden diese Prüfungen beendet sein. Andere Bundes-

länder haben inzwischen Merkblätter herausgegeben, die eine praxisbezogenere Handhabung ermöglichen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wie denn?)

**Präsident Lengemann:**

Dann die Frage 7 der Frau Kollegin Korwisi.

**Korwisi (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum konnte und kann das Projekt einer gemeinsamen Kompostierungsanlage der Städte Bad Homburg v.d.H. und Oberursel nicht verwirklicht werden?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Umweltminister!

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Die Stadt Oberursel hat am 1. August 1985 eine Zuwendung für eine Kompostierungsanlage für pflanzliche Abfälle beantragt. Eine eventuell geplante Kompostierungsanlage gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v.d.H. wurde nicht erwähnt.

Über den Antrag konnte noch nicht abschließend entschieden werden, weil sich die rechtlichen und technischen Anforderungen an das Vorhaben erheblich geändert haben. Nach erfolgter Novellierung des Abfallgesetzes des Bundes ist eine abfallrechtliche Zulassung erforderlich.

Die Stadt Bad Homburg hat am 12. Januar 1987 unter anderem eine Zuwendung für eine Kompostierungsanlage für vegetabile Küchen- und Gartenabfälle beantragt. Der Erläuterungsbericht des Antrages enthält erstmals einen Hinweis darauf, daß die Stadt Bad Homburg in Erwägung zieht, mit der Stadt Oberursel eine gemeinsame Kompostierungsanlage zu errichten.

Auf Grund der geplanten unterschiedlichen Kompostierungsanlagen und der mit der Stadt Oberursel nicht abgestimmten Planung hat der Regierungspräsident in Darmstadt die Stadt Bad Homburg am 3. Februar 1987 unter anderem gebeten, zu klären, wo, durch wen und in welcher Form die Kompostierung erfolgen soll, und um Angaben gebeten, wann und durch wen eine entsprechende abfallrechtliche Zulassung beantragt wird.

Die Antwort steht bisher noch aus.

**Präsident Lengemann:**

Die Frage 8 und auch die Fragen 10, 11 und 12 werden gemäß § 51 Absatz 8 der Geschäftsordnung gemeinsam mit Punkt 6 der Tagesordnung aufgerufen.

Frage 9, Herr Kollege Reeh!

**Reeh (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Werden die Förderprogramme für Ausbildungsplätze entsprechend den Richtlinien vom 3. April 1987 vollständig abgewickelt?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister für Wirtschaft und Technik!

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Abg. Reeh, die angesprochenen Richtlinien betreffen das Schwerpunktprogramm für ausgewählte Zielgrup-

pen und Regionen 1987. Die Richtlinien wurden am 03.04.87 unterzeichnet und rückwirkend zum 01.04.87 in Kraft gesetzt. Sie sind inzwischen auf meine Veranlassung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Nummer 17 vom 27.04.87 veröffentlicht worden. Die Umsetzung des Programmes erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien.

**Präsident Lengemann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister Schmidt, ist gewährleistet, daß die Antragsbewertung und die Bewilligung so rechtzeitig für die Antragsteller erfolgen können, daß der Ausbildungsbeginn zum 1.8., spätestens zum 1.9. möglich sein wird?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Abg. Dr. Schlitzberger, es liegt auch in meinem Interesse, daß wir möglichst rechtzeitig die Mittel wirksam einsetzen können.

**Präsident Lengemann:**

Frau Kollegin Dr. Streletz!

**Dr. Streletz (SPD):**

Herr Minister, ist daran gedacht, die besondere Förderung für Mädchen in diesem Programm weiterzuführen?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Ja, Frau Abgeordnete.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Reeh!

**Reeh (GRÜNE):**

Herr Minister, trifft dies auch für Ausbildungsplätze in Alternativbetrieben zu?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Ich habe mir vorbehalten, das im einzelnen zu überprüfen.

**Präsident Lengemann:**

**Frage 13!** Für die Frau Kollegin Schmidt (Schwalmstadt-Treysa) stellt die Frage Herr Abg. Müller (Gelnhausen).

**Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wieviel Zivildienstleistende haben in Hessen seit 1980 ihren Einsatzort in einem Altenheim oder Pflegeheim?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Laut Auskunft des Bundesamtes für den Zivildienst in Köln vom 8. Mai 1987 hatten seit 1980 folgende Zivildienstleistende ihren Einsatzort in hessischen Altenheimen beziehungsweise Altenpflegeheimen: 1980 287, 1981 342, 1982 372, 1983 361, 1984 296, 1985 388, 1986 673, 1987 826 Zivildienstleistende.

Eine Summierung dieser einzelnen Zahlen zu einer Gesamtzahl für den fraglichen Zeitraum ist wegen der unterschiedlichen Einsatzzeiten der Zivildienstleistenden rechnerisch nicht möglich.

**Präsident Lengemann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister, können Sie angesichts der Tatsache, daß in den vergangenen Jahren eine große Zahl von Zivildienstplätzen nicht hatte besetzt werden können, über den aktuellen Stand Auskunft geben? Das heißt: Wie viele Plätze sind in Hessen besetzt?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Trageser, Sozialminister:**

Ich kann Ihnen hier nur die Zahlen mit Stand vom 15.10.1986 geben. Demnach gab es in Hessen 8.986 Zivildienstplätze. Davon waren 7.296 belegt. Die Zahl der Zivildienstleistenden betrug 7.540. Hier sind Mehrfachbelegungen unberücksichtigt.

Im übrigen kann gesagt werden, daß rund drei Viertel der Zivildienstplätze im sozialen Bereich angesiedelt sind.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Müller (Gelnhausen)!

**Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Herr Minister, schon aus den Zahlen geht hervor, daß sich der Einsatz von Zivildienstleistenden in diesen genannten Bereichen ja sehr positiv gestaltet und daß der Bedarf vorhanden ist. Kann ich davon ausgehen, daß die Landesregierung den Einsatz von Zivildienstleistenden in den genannten Bereichen, aber darüber hinaus auch im Sozialbereich weiterhin positiv fördern wird?

**Präsident Lengemann:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Die Landesregierung steht den Jugendlichen, die ihren Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, und denjenigen, die ihren Zivildienst in sozialen Einrichtungen leisten, positiv gegenüber und unterstützt beide Gruppen.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Dr. Simon!

**Dr. Simon (SPD):**

Die Zahl der Zivildienstleistenden ist in den Jahren 1986 und 1987 gegenüber den vorhergehenden Jahren enorm gestiegen. Worauf führen Sie das zurück?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Trageser, Sozialminister:**

Es besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Jahr 1984 mit einem Tiefpunkt von 296 Zivildienstleistenden und dem Jahr 1987 mit 826 Zivildienstleistenden. Sie stellen das mit Recht fest. Dies hat mehrere Gründe. Einer der Gründe liegt sicher darin, daß gegenüber der Zeit von 1983/84 der Zivildienst durch die Bundesgesetzgebung verändert und - wie ich meine - entbürokratisiert worden ist. Ein weiterer Gesichtspunkt ist sicher der, daß die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt auch in diesen Jahren eingezogen werden.

**Präsident Lengemann:**

**Frage 14!** Für die Kollegin Schmidt (Schwalmstadt-Treysa) stellt die Frage Herr Abg. Müller (Gelnhausen).

**Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele unterlassene Schutzimpfungen von Kindern gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Mumps und Röteln sind jährlich in Hessen zu verzeichnen?*

**Präsident Lengemann:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Anhand der vorliegenden Zahlen über durchgeführte Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Mumps und Röteln läßt sich eine Aussage über unterlassene Schutzimpfungen von Kindern nicht machen.

Abgesehen davon, daß in diesen Zahlen auch Personen jenseits des Kindesalters enthalten sind, fehlen gänzlich die Zahlen der Schutzimpfungen bei den freipraktizierenden Kinderärzten.

Da Schutzimpfungen zwischenzeitlich zum Leistungskatalog aller Krankenkassen gehören, kann davon ausgegangen werden, daß ein Großteil der Eltern bereits bei den acht Vorsorgeuntersuchungen ihrer Säuglinge die jeweiligen Impfungen beim Kinderarzt in Anspruch nehmen.

Bei den Krankenkassen lassen sich die Zahlen der von den Eltern wahrgenommenen Vorsorgeuntersuchungen ermitteln. Die Ermittlungen benötigen allerdings einige Zeit. Das Ergebnis läßt lediglich einen Trend der Inanspruchnahme erkennen.

**Präsident Lengemann:**

Herr Kollege Müller!

**Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Herr Minister, selbst wenn genaue Zahlen nicht zu eruieren sind, ist die Landesregierung doch sicher auch der Auffassung, daß man in der Werbung für die genannten Schutzimpfungen nicht nachlassen sollte, sondern sie vielleicht noch verstärken sollte?

**Präsident Lengemann:**

Herr Minister!

**Trageser, Sozialminister:**

Die Landesregierung ist der Auffassung, die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommt. Es muß allerdings festgestellt werden, daß nicht nur die Werbung, sondern auch die bei jungen Eltern vorhandene Verantwortung für ihre Kinder in den letzten Jahren dazu geführt haben, daß nur sehr wenige Fälle von Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung und andere Schäden festgestellt worden sind.

So ist zum Beispiel bei Diphtherie 1986 im Zusammenhang mit derartigen Schäden kein Fall bekannt geworden. Bei Tetanus liegt ein Todesfall vor, bei Kinderlähmung kein Fall. Sie sehen allein aus dieser Statistik, wie wirksam diese Schutzimpfungen sind, wie groß die Verantwortung der Eltern ist und darüber hinaus wie wirksam auch die Werbung für diese Impfstoffe ist.

**Präsident Lengemann:**

**Frage 15, Frau Kollegin Soltwedel!**

**Soltwedel (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie die Einrichtung der ökologischen Berater/innen-Stellen an den Ämtern für Landwirtschaft und Landentwicklung - es sind momentan sechs - auch zukünftig beibehalten?*

**Präsident Lengemann:**

Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

**Reichardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Die Beratung der Landwirtschaft wird auch künftig durch geeignete Kräfte im ökologischen Bereich sichergestellt werden.

**Präsident Lengemann:**

Frau Kollegin Soltwedel!

**Soltwedel (GRÜNE):**

Was bedeutet "geeignete Kräfte"? Bedeutet das, daß die sechs ökologischen Berater/innen an den Ämtern für Landwirtschaft und Landentwicklung beibehalten werden, oder bedeutet das eine Veränderung und einen Austausch der Personen?

**Präsident Lengemann:**

Frau Ministerin!

**Reichardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Die Beratung wird sicherlich dem Bedarf angepaßt, und ich sehe nicht, daß da im Moment ein Abbau in Aussicht ist.

**Präsident Lengemann:**

Damit sind wir für heute am Ende der Fragestunde. Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 2** auf:  
**Beschlußempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu**

**a) dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur "Situation der Frauen" (Drucks. 12/15)**

**b) dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Einsetzung eines weiteren Fachausschusses (§ 14 Abs. 1 GOHLT) (Drucks. 12/17) - Drucks. 12/46 zu Drucks. 12/15 und Drucks. 12/17 -**

Berichterstatteerin ist die Kollegin Kiekheben-Schmidt-Winterstein. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Die Beschlußempfehlung ist einstimmig Beschluß geworden.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 3**

#### Wahlen

auf. Ich gehe wohl recht in der Annahme, daß Ihnen hierzu eine Übersicht auf den Tisch gelegt worden ist. Darin ist der Tagesordnungspunkt 3 in die Punkte a bis m aufgegliedert. Die Wahl des Schriftführers haben wir bereits abgehandelt.

Ich rufe zunächst auf:

**a) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. - Drucks. 12/61 -**

Durch Ablauf der Amtszeiten ist die Neuwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des hessischen Staatsgerichtshofs erforderlich geworden. Mit Drucks. 12/61 liegt Ihnen der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. vor. Ich frage: Werden zu dem Wahlvorschlag, der die Namen von Herrn Amtsgerichtspräsident Kleinschmidt als Präsident des Staatsgerichtshofs und von Herrn Landgerichtspräsident Dr. Trapp als Vizepräsident des Staatsgerichtshofs enthält, weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall.

Nach § 8 des Staatsgerichtshofgesetzes sind der Präsident und der Vizepräsident des Staatsgerichtshofs vom Plenum des Landtags zu wählen. Die Wahl ist gemäß § 2 Absatz 3 des Staatsgerichtshofgesetzes geheim. Ich bitte Sie, nach Aufruf Ihres Namens zur Wahlkabine zu gehen und Ihren Stimmzettel nach erfolgter Wahl in die dort befindliche Urne zu werfen. Ich mache gleich jetzt darauf aufmerksam, daß das Verfahren bei den übrigen Wahlen etwas vereinfacht ist.

Zur Durchführung der Wahl sind Wahlhelfer erforderlich. Ich setze das Einverständnis voraus, daß diesmal die Abg. Lenz (Hanau), Dr. Schlitzberger, von Plottnitz und Posch die Aufgabe der Wahlhelfer wahrnehmen. Ich bitte die Wahlhelfer, auch nachher noch zu helfen, wenn die anderen Wahlgänge folgen. Ich darf die Wahlhelfer bitten, sich hierher zu bemühen und die Wahlurne in Augenschein zu nehmen. Herrn Kollegen Fraas darf ich bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten aufgerufen worden sind. - Es erhebt kein Mitglied des Hauses den Anspruch, noch wählen zu können. Der Namensaufruf ist damit beendet.

Jetzt frage ich: Gibt es Kollegen im Hause, die noch nicht gewählt haben? - Es haben alle gewählt. Die Wahlhand-

lung ist geschlossen. Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die **Punkte 3 b bis m** der Tagesordnung auf:

**b) Wahl der Wahlmänner zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/60 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/90 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/74 -**

Blauer Stimmzettel.

**c) Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/62 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/91 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/73 -**

Grüner Stimmzettel.

**d) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Landespersonalkommission**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/64 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/92 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/82 -**

Hellgelber Stimmzettel.

**e) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/65 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/93 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/83 -**

Orangefarbiger Stimmzettel.

**f) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsrat der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/63 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/94 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/84 -**

Zu wählen sind 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter. Drucks. 12/63 enthält einen Druckfehler. Es sind nur 2 Mitglieder benannt worden, und zwar die Abgeordneten Demke (CDU) und Pfeil (F.D.P.) und als Stellvertreter die Abgeordneten Korn (CDU) und Strecker (CDU). Ich berichtige insofern die Drucksache. Die anderen Vorschläge sind in den Drucks. 12/94 und 12/84 enthalten.

Roter Stimmzettel.

**g) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/66 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/95 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/85 -**

Türkisfarbener Stimmzettel.

**h) Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/67 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/96 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/86 -**

Orangeroter Stimmzettel.

**i) Wahl von Mitgliedern für den Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbandes**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/68 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/97 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/87 -**

Hellblauer Stimmzettel.

**j) Wahl von Mitgliedern für den Landesschuldenausschuß**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/69 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/98 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/88 -**

Gelbbrauner Stimmzettel.

**k) Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/70 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/101 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/78 -**

Dunkelgelber Stimmzettel.

**l) Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/72 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/102 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/79 -**

Blauer Stimmzettel.

**m) Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 12/71 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/103 -**

**Wahlvorschlag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/80 -**

Blaßgelbe Stimmzettel.

Zu den nun folgenden Wahlen darf ich folgendes vorweg bemerken: Für alle Wahlen hat die Verwaltung festgestellt, daß das d'Hondtsche Wahlverfahren gilt. Da sowohl Listenverbindungen als auch Wahlvorschläge von einzelnen Fraktionen vorliegen, muß jede Wahl einzeln durchgeführt werden. In einem interfraktionellen Gespräch sind wir übereingekommen, die Wahlen mit verdeckten Stimmzetteln am Platz vorzunehmen. Sie haben zwölf verschiedenfarbige Stimmzettel und einen Umschlag erhalten, in den Sie die Stimmzettel nach der Wahl einstecken können. Die Umschläge werden dann durch die Boten eingesammelt.

Nun frage ich: Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, die Stimmzettel auszufüllen, und ich bitte die Boten, danach mit dem Einsammeln zu beginnen. Es wird gebeten, die Umschläge nicht zuzukleben, sondern nur zuzustekken.

(Folgt Abstimmung)

Meine Damen und Herren, wir kehren zu Punkt 3 a zurück: Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen.

Zunächst zur Wahl des Präsidenten. Vorgeschlagen war Herr Kleinschmidt, Präsident des Amtsgerichts Kassel. Abgegebene Stimmzettel: 108. Ungültige Stimmzettel: keiner. Zahl der gültigen Stimmen: 108. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Vorschlag Kleinschmidt 101 Stimmen. Zahl der Nein-Stimmen: 1. Zahl der Enthaltungen: 6.

Nach § 8 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bedarf es zur Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Landtagsmitglieder, also mindestens 56 Stimmen. Auf Herrn Kleinschmidt entfielen 101 Stimmen. Damit hat er im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt und ist zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt worden.

(Beifall)

Ich werde Herrn Kleinschmidt benachrichtigen; ich gehe davon aus, daß er die Wahl annimmt. Morgen früh wird die Vereidigung stattfinden.

Ergebnis der Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen: Vorgeschlagen war Herr Dr. Trapp, Präsident des Landgerichts Wiesbaden. Abgegebene Stimmzettel: 108. Ungültige Stimmzettel: 1. Zahl der gültigen Stimmen: 107. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Vorschlag Dr. Trapp 96. Zahl der Nein-Stimmen: 4. Zahl der Enthaltungen: 7.

Nach § 8 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bedarf es zur Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Landtagsmitglieder, also mindestens 56 Stimmen. Auf Herrn Dr. Trapp entfielen 96 Stimmen. Damit ist er im ersten Wahlgang

mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt.

(Beifall)

Ich gehe davon aus, daß er die Wahl annimmt. Wegen Verhinderung kann er morgen nicht zur Vereidigung kommen; wir werden sie später nachholen.

Nun kommen wir zurück zu den Tagesordnungspunkten 3 b bis m. Sie hatten die Gelegenheit, die Stimmzettel auszufüllen; zum Teil sind sie schon eingesammelt worden. Ich frage, ob auch die Stimmzähler, die auf Grund ihrer Erfahrung weiterhin als Stimmzähler fungieren werden, schon Gelegenheit hatten, die Stimmen abzugeben. - Wer hat die Stimmen noch nicht abgegeben? - Alle haben abgegeben.

Damit ist der Wahlgang geschlossen, und ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 15.13 bis 16.06 Uhr)

#### Präsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Ich kann die Wahlergebnisse bekanntgeben. Ich will das in einer möglichst gerafften Form wie folgt tun. Sämtliche Wahlgänge haben folgendes Ergebnis erbracht: Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten: 108, Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 108, Zahl der gültigen Stimmzettel: 108.

Auf die Vorschläge von CDU und F.D.P. entfielen 55 Stimmen, auf den Vorschlag der SPD 43 Stimmen, auf den Vorschlag der GRÜNEN 10 Stimmen. Das ist das Zahlenergebnis, das für jeden Wahlvorschlag gilt.

Nun gebe ich Ihnen bekannt, wie viele Abgeordnete in die den Wahlvorschlägen entsprechenden Gremien gewählt worden sind, um die Ergebnismitteilung komplett zu machen.

Wahlmänner zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs: CDU/F.D.P. 4, SPD 4;

Mitglieder des Richterwahlausschusses: CDU/F.D.P. 4, SPD 3;

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission: CDU/F.D.P. 4 (4), SPD 3 (3) - die Zahl in Klammern bezieht sich jeweils auf die Stellvertreter -;

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz: CDU/F.D.P. 2, SPD 1;

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsrat der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung: CDU/F.D.P. 2 (2), SPD 2 (2);

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung: CDU/F.D.P. 5 (5), SPD 4 (4);

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß: CDU/F.D.P. 3 (3), SPD 2 (2);

Mitglieder für den Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbandes: CDU/F.D.P. 2, SPD 1;

Mitglieder für den Landesschuldenausschuß: CDU/F.D.P. 2, SPD 1;

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt: Verwaltungsausschuß CDU/F.D.P. 2

(2), SPD 1 (1); Theaterbeirat: CDU/F.D.P. 1 (1), SPD 1 (1);

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel: Verwaltungsausschuß CDU/F.D.P. 1 (1), SPD 1 (1); Theaterbeirat: CDU/F.D.P. 1 (1), SPD 1 (1);

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden: Verwaltungsausschuß: CDU/F.D.P. 2 (2), SPD 1 (1); Theaterbeirat: CDU/F.D.P. 1 (1), SPD 1 (1).

Soweit die Mitteilung der Wahlergebnisse. Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe nunmehr **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Fünftes Änderungsgesetz zum Hessischen Abfallgesetz - Drucks. 12/54 -**

Zur Begründung hat Herr Abg. Boppel das Wort:

#### Boppel (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die neue Regierungskoalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, daß das Hessische Abfallgesetz unverzüglich an das entsprechende Bundesgesetz anzupassen sei. Die GRÜNEN kündigen nicht an. Wir haben gehandelt. Wir haben einen Novellierungsentwurf fristgerecht vorgelegt, der heute hier zur ersten Lesung ansteht.

Diese fünfte Novelle zum Hessischen Abfallgesetz ist rechtlich notwendig, weil die Anpassung an das Bundesgesetz, das seit dem 1. November 1986 gültig ist, geleistet werden muß. Sie muß in der Tat unverzüglich geschehen. Sie duldet keinen Aufschub, weil eine Rechtsunsicherheit bei den Gebietskörperschaften vermieden werden muß, weil wir eine klare abgestimmte Rechtslage zwischen Land und Bund brauchen, damit in der Abfallwirtschaft der begonnene Prozeß fortgeführt werden kann.

Die Novellierung ist auch politisch dringend notwendig, um den Gestaltungsspielraum auszuschöpfen, den das Land Hessen nach wie vor gegenüber dem Bund hat. Es geht darum, die Mängel der Bundesgesetzgebung, die auch durch die vierte Novelle auf Bundesebene nicht ausgeglichen worden sind, soweit es rechtlich zulässig ist, hier in Hessen auszugleichen. Es geht darum, eine Kontinuität der hessischen Abfallpolitik zu wahren. Hier in Hessen muß weiterhin gelten: Priorität vor allen anderen Maßnahmen der Abfallentsorgung hat die Vermeidung. Priorität muß auch die Verwertung vor der bloßen Beseitigung haben. Diese Beseitigung, wenn sie nicht vermeidbar ist, muß umweltverträglich geschehen.

Wir befinden uns auf dem Feld der konkurrierenden Gesetzgebung. Es ist klar, das Land kann nur regeln, solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht nicht Gebrauch gemacht hat. Nun ist damals in der Debatte um die Getrenntsammlungsverordnung sehr voreilig von verschiedenen Seiten behauptet worden, das Land habe gar keinen Regelungsspielraum mehr. Die Landesregierung hat daraufhin - das war mit unsere Initiative - ein Rechtsgutachten bei dem renommierten Verwaltungs- und Verfassungsjuristen Prof. Bothe von der Goethe-Universität Frankfurt in Auftrag gegeben. Bothe kommt zu dem Ergebnis, daß durchaus noch Regelungsspielräume für das Land Hessen, für den Landesgesetzgeber, bestehen. Es ist unsere politische



Pflicht, diese Regelungsspielräume entsprechend auszunutzen.

Grundsätzlich gilt - das ist die Kehrseite im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung -, daß der Bundesgesetzgeber nicht mehr regeln kann, als er verfassungsmäßig regeln darf. Artikel 74 Grundgesetz gesteht dem Bundesgesetzgeber zwar zu, die Abfallbeseitigung zu regeln, aber der umfassende Begriff der Abfallentsorgung kommt im Grundgesetz nicht vor. Er war damals auch mit Sicherheit nicht intendiert. Bothe kommt zu der Auffassung, die wir teilen, daß Vermeidung und Verwertung, die Gegenstand des neuen Bundesgesetzes sind, nur insofern geregelt werden können, als der Bund das Gesetzgebungsrecht in Fragen der wirtschaftlichen Tätigkeit besitzt, also entsprechend Artikel 74 Nummer 11. Ansonsten ist der Landesgesetzgeber frei, in diese Lücke hineinzustoßen und Akzente zu setzen.

Akzent 1, der gesetzt werden muß, betrifft den ganzen Bereich der Vermeidung. Der Bundesgesetzgeber hat von 1972 bis heute unter verschiedenen Konstellationen, die in Bonn geherrscht haben, seien es SPD/F.D.P. oder CDU/F.D.P. gewesen, in fahrlässiger Weise seine rechtlichen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung verspielt. Wir haben seit 1972 im Bundesabfallgesetz die Ermächtigung enthalten, daß das In-Verkehr-Bringen bestimmter Verpackungen, bestimmter Stoffe über eine Rechtsverordnung eingeschränkt oder gar verhindert werden kann. Von dieser Verordnungsermächtigung ist niemals Gebrauch gemacht worden. 1977, als der damalige Bundesinnenminister Baum versuchte, in dieser Richtung tätig zu werden, hat die Industrie eine Freiwilligkeitsvereinbarung abgeschlossen, die ein kapitaler Fehlschlag war, die heute sogar im nachhinein von der Industrie als nicht existent bezeichnet wird.

Im letzten Jahr wurde in Bonn eine Vierte Novelle zu dem entsprechenden Bundesgesetz verabschiedet. Der Umweltminister hieß damals Wallmann und zeichnet verantwortlich dafür. Das Instrumentarium, das wir dringend zur Abfallvermeidung brauchen, ist nicht geschaffen worden. Zwar gibt es ein Vermeidungsgebot im Bundesgesetz, dies bleibt jedoch abstrakt, es verweist nur auf Rechtsverordnungen, die es auch heute noch nicht gibt, die es aller Voraussicht nach auch in den nächsten zehn Jahren nicht geben wird, weil diese Bundesregierung nicht bereit ist, den Kampf mit der Verpackungsindustrie ernstlich aufzunehmen.

Deshalb sind wir hier in Hessen gefordert, Vermeidung soweit wie möglich im Gesetz zu regeln. In unserem Entwurf - das ist zum Teil aus dem alten Hessischen Abfallgesetz, das auf unsere Initiative zurückging, übernommen worden - ist unter anderem festgehalten: die Selbstbindung der öffentlichen Hand, sich um die Abfallvermeidung zu bemühen - § 4 Absatz 3 unseres Gesetzesentwurfes -; die Förderung von Vermeidungsvorhaben, die dringlich ist, unbeschadet der Maßnahmen nach § 5 Bundesimmissionschutzgesetz zur Reststoffminimierung; lineare Gebühren für Haushalte; Gebührenfestlegung für die Reststoffbeseitigung nach Gewicht der angelieferten Abfälle. Das alles sind Elemente, die darauf hinzielen, die Abfallvermeidung in dem Rahmen wirksam werden zu lassen, den die Landesgesetzgebung vorsehen kann.

Auch für den Bereich der Verwertung und Getrennsammlung halten wir an dem fest, was vorher unsere Position war. Wir fühlen uns durch die gutachtliche rechtliche Stellungnahme von Prof. Bothe darin ermutigt.

Wir halten am Getrennsammlungsgebot fest. Wir müssen nach dem, was Prof. Bothe vorgelegt hat, feststellen, daß die damalige Biotonnenverordnung Rechtens war, daß sie rechtlich haltbar ist. Ich bin gern bereit zuzugestehen, daß man in manchen Dingen lernen kann, daß man darüber nachdenken kann, ob das politisch in der Form sinnvoll war, aber eines steht fest: Die Begründung, mit der die Staatskanzlei diese Verordnung zurückgezogen hat, daß dies nämlich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei, erweist sich im nachhinein als nicht stichhaltig. Auch nach der neuen von uns präsentierten Gesetzesvorlage wird der Umweltminister, der jetzt Weimar heißt, nicht um die Vorlage einer Getrennsammlungsverordnung herumkommen. Er wird die Mindestanforderungen an die Getrennsammlung formulieren müssen. Das ist auch notwendig. Wenn wir heute sehen, welche Auseinandersetzungen es in Frankfurt gibt, wenn wir heute sehen, wie der Frankfurter Dezernent für "Kübel-Grün", Herr Daum, nicht imstande ist, die Getrennsammlung wenigstens rudimentär zu organisieren, wenn wir sehen, daß die ÖTV dort, die wahrlich nicht immer die progressivste Haltung in dieser Frage hatte, auf die Barrikaden geht, dann müssen wir feststellen, daß die Kommunen offenbar eine klare Handlungsanleitung brauchen. Es kann nicht total dem kommunalen Wildwuchs überlassen bleiben, und es ist beschämend, daß in der größten hessischen Kommune nicht einmal die elementarsten Grundregeln der Getrennsammlung begriffen und entsprechend in die Praxis umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als GRÜNE wollen festhalten an der Förderung der Verwertung und Getrennsammlung. Sie als CDU haben angekündigt, das von uns aufgelegte 100-Millionen-Programm plattzuwalzen, zu kürzen oder gar auf Null zu bringen. Ich halte das für verantwortungslos, verantwortungslos auch im Hinblick auf eine konzentrierte Strukturpolitik für die schwächeren Regionen in Nord- und Mittelhessen.

Wir haben aus dem Programm in der Größenordnung von 47 Millionen - wenn ich "wir" sage, heißt das, die alte Regierungskoalition - bereits 15 Millionen DM Zuschüsse gewährt. Es gibt ein Investitionsvolumen von insgesamt über 100 Millionen DM, das bereits jetzt wirksam werden könnte. Ich wiederhole, ich halte es für unverantwortlich, um kurzfristiger Effekte willen, zum Beispiel um ein versprochenes Kläranlagenprogramm schnell zu verwirklichen, an dieser Stelle Mittel wegzunehmen und sie in einen anderen Umweltbereich zu geben. Das ist ein Konzept der Umverteilung, das der Umwelt am allerwenigsten nutzt.

Wir haben gefördert: Kunststoffrecycling, Bauschuttrecycling, Restbetonverwertung, Kompostierung, Getrennsammlung, Altpapierrecycling, Deponiegasverwertung - um nur einiges zu nennen. Dieses Programm muß weitergehen. Es darf in diesem Haus keine Mehrheit dafür geben, daß dieses Programm gekappt wird. Wir haben eine lange Liste von beantragten und geförderten Maßnahmen. Die Landesregierung ist aufgefordert, weiterhin entsprechend tätig zu bleiben. Es ist töricht und kurzfristig, an dieser Stelle Mittel abzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zur Beseitigung; dort steht das Problem der Müllverbrennung ins Haus. In der Tat zwingt uns der Bundesgesetzgeber, die Hausmüllverbrennung und die stoffliche Verwertung rechtlich gleichzustellen. An der

Stelle besteht für den Landesgesetzgeber keine Möglichkeit einer abweichenden Regelung. Aber der Landesgesetzgeber ist frei, zu entscheiden, was er fördert und was er nicht fördert. Deswegen enthält unser Gesetzentwurf die klare Maßgabe, daß Maßnahmen zur stofflichen Verwertung - wie auch andere Maßnahmen nach § 1 des Gesetzes - weiterhin gefördert werden sollen, daß aber die Hausmüllverbrennung aus dieser Förderung ausgeschlossen bleibt.

Auch wenn jetzt die Anlage in Frankfurt-Osthafen zur Debatte steht, auch wenn der Bundesgesetzgeber die Verbrennung zum Verwertungsvorgang hochgelobt hat, auch dann gelten die Maßgaben des Bundesgesetzes. In § 3 heißt es, daß die Abfallverwertung - also auch die Verbrennung - vor der sonstigen Entsorgung Vorrang hat, wenn sie technisch möglich ist - das ist die Abfallverbrennung -, wenn die hierbei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Entsorgung nicht unzumutbar sind und wenn für die gewonnenen Stoffe oder für die Energie ein Markt vorhanden ist.

Deshalb muß auch die neue Landesregierung prüfen, wie es im Falle Frankfurt wirklich mit der Absetzbarkeit der Energie aussieht, und sie muß prüfen, ob es nicht kostengünstiger wäre - was wir schon immer behauptet und immer wieder gefordert haben -, auch in Frankfurt ein funktionierendes Modell der Getrenntsammlung und stofflichen Verwertung einzuführen. Wir können beobachten, wie sich die Abfallgebühren entwickeln. Im Bereich des ZAS Darmstadt sind die Abfallgebühren um bis zu 70 Prozent hochgeschwungen. Daran zeigt sich meiner Meinung nach eindeutig, daß die Hausmüllverbrennung ein Verfahren ist, das wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist und das den Anforderungen des Bundesabfallgesetzes nicht genügt.

Wir haben in unserer Novelle auch die Umweltverträglichkeitsprüfung für Maßnahmen nach § 7 Absatz 1 oder 2 des Abfallgesetzes vorgesehen. Das heißt, Beseitigungsanlagen dürfen nur gebaut werden, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschaltet ist. Das muß hier in Hessen endlich Rechtsstandard werden. Die entsprechenden rechtlichen Regelungsmöglichkeiten bestehen auch.

Noch ein Wort zur Beseitigung. Die CDU betreibt in dieser Frage eine eigenartige Politik. Ich spreche jetzt vom Hausmüll. Schauen wir uns die Landkarte Hessens an. Dort, wo die CDU kommunale Verantwortung hatte oder sie heute noch hat, hat sie in der Frage der Hausmüllbeseitigung eklatant und erbärmlich versagt.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Kreis Marburg-Biedenkopf, der Wetteraukreis, der Rheingau-Taunus-Kreis und nicht zuletzt die Stadt Frankfurt sind diejenigen Gebietskörperschaften, die über Jahre hinweg nicht in der Lage waren, entsprechende Beseitigungsmöglichkeiten vorzuhalten. Was geschieht heute im Wetteraukreis? Dort macht die CDU mobil, wenn ein grüner Dezernent endlich umweltgerechte Beseitigungsstandorte schaffen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist Ihr opportunistisches Verhältnis zur Macht; das zeigt sich immer wieder.

(Zuruf des Abg. Rösler (CDU))

Sie laufen im Moment im Kreis Gießen und in der Wetterau herum und predigen ein neues Verfahren, ein sogenanntes Tübinger Verfahren. Sie wollen den Leuten weismachen, es gebe ein Verfahren der rückstandsfreien

Müllverwertung, bei dem man mit ein paar Handgriffen aus Müll Öl machen könne.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich kann Presseberichte lesen. Ich bin darüber informiert, was im Wetteraukreis vor sich geht. Sie verkaufen dort den Leuten falsche Dinge. Das einzige, was es gibt, ist ein Verfahren für Klärschlämme aus der kommunalen Abwasserreinigung.

(Troeltsch (CDU): Erzählen Sie einmal etwas Neues von Marburg-Biedenkopf!)

Aus Klärschlämmen der kommunalen Abwasserreinigung kann in einem Niedertemperatur-Pyrolyse-Verfahren eine Art Öl hergestellt werden. Für den Hausmüll, wo Sie scheinbare Problemlösungen anbieten, gibt es das nicht. Sie machen damit die Leute scheu, Sie unterminieren und torpedieren eine vernünftige Standortsuche. Das ist Ihre Politik in der Praxis. Wir sind gespannt, wie es weitergeht, solange Sie hier in Hessen die Macht haben.

(Zurufe von der CDU)

- Ich komme gleich noch auf Ihre Politik der Zukunft zurück.

Ein Wort zum Sonderabfall. Wir wollen mit unserem Novellierungsentwurf auch die Beziehungen zwischen dem Träger der Sonderabfallbeseitigung - heute noch die HIM - und den Abfallproduzenten an einer Stelle neu regeln. Wir haben in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben, daß künftig Abfallproduzenten Zwischenlager auf eigene Kosten zu errichten haben. Diese Lösung ist rechtlich möglich, und sie ist praktisch geboten. Denn es darf nicht länger sein, daß auf Grund der speziellen hessischen Gesetzeslage - ich meine die Verordnung von 1977, die den Träger der Sonderabfallbeseitigung und die Überlassungspflicht festschreibt - der Staat allein die Verantwortung für den Müll tragen soll, den die Industrie tagtäglich produziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran muß sich die Industrie beteiligen. Wir sind gehalten, unsere rechtlichen Möglichkeiten dazu auszunutzen. Hier kann sich auch die Landesregierung nicht um eine klare Antwort drücken.

Lassen Sie mich zusammenfassend zu unserer Novelle sagen: Sie verkörpert den Anspruch, eine Kontinuität der Vernunft zu wahren, die rechtlichen Möglichkeiten des Landes voll auszunutzen und eine sinnvolle Abfallwirtschaft auch rechtlich zu stützen und zu stärken. Das kann der Auftakt für eine abfallrechtliche Debatte im zuständigen Ausschuß sein. Es ist selbstverständlich, aber man muß es in diesem Parlament offenbar nach den neuesten Gepflogenheiten extra sagen, daß wir GRÜNEN eine Anhörung der betroffenen Verbände wollen.

Wir wissen aber auch, daß Gesetze nicht alles sind. Neben der Novellierung des Gesetzes muß die Förderpraxis unbedingt beibehalten werden. Wenn es darum geht, sie effizienter zu gestalten, sind wir immer diskussionsbereit.

Wir wissen auch, daß die entscheidenden abfallpolitischen Fragen nicht mit dem Gesetz verknüpft sind. Es ist spannend, wie es in der Abfallpolitik hier in Hessen nun weitergeht. Hier ist der Minister gefragt, der als oppositioneller Heißsporn gewisse Maßstäbe gesetzt hat, Maßstäbe für eine undifferenzierte, pauschale Ablehnung, Maßstäbe für eine sehr häufig nicht sachgerechte

Kritik - Maßstäbe, an denen die CDU und speziell der Minister in Zukunft gemessen werden müssen.

(Fischer (Arolsen) (CDU): Mit Ihrer Meßlatte?)

- Ich zeige Ihnen gleich den Unterschied zwischen CDU und GRÜNEN.

(Müller (Gelnhausen) (CDU): Da gibt es Gott sei Dank eine Menge!)

Wir als GRÜNE verabschieden uns nicht opportunistisch von unseren Positionen von gestern. Wir wissen, daß wir auch Maßnahmen zur Abfallbeseitigung brauchen. Wenn vernünftige Standorte vorgeschlagen und wenn vernünftige, umweltverträgliche Techniken zur Anwendung kommen sollen, dann stehen auch die GRÜNEN dahinter.

(Zuruf von der CDU)

Nur: Entschiedener Widerstand ist angesagt, wo mit neuen Projekten der Landesregierung Natur und Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität und, wie im Fall Messel, Kultur angegriffen werden sollen.

(Troeltsch (CDU): Hülse!)

- Heißt das denn, daß es in Messel nicht um Kultur geht? Heißt das denn, daß das Grundwasser in Mainhausen nicht elementar etwas mit Gesundheit und Lebensqualität von Bevölkerung zu tun hat? Oder was meinen Sie denn mit dem Wort "Hülse"?

(Zuruf des Abg. Troeltsch (CDU))

Ich sage es noch einmal: Wir verabschieden uns nicht von unseren Positionen, die wir gestern vertreten haben. Aber Sie von der CDU werden Mühe haben, Ihre Positionen von gestern zu halten.

Es gilt natürlich die Hundert-Tage-Frist. Ich erwarte von Ihnen, Herr Weimar, nicht, daß Sie heute ein großes Konzept vorlegen, daß Sie definitiv schon konkrete Maßnahmen verkünden. Aber ich erinnere daran, Herr Weimar: Was haben Sie in den letzten vier Jahren, zum Teil unterstützt von Herrn Wilke von der F.D.P., nicht alles in diesem Hause gefordert und versprochen?

In Biebesheim: Wahlprogramm der CDU, kein dritter Ofen. Das ist eindeutig, schwarz auf weiß. Wir hören heute, daß Sie von dieser Position abgehen. Wir hören heute, daß die CDU offenbar nicht mehr bereit ist, ihr Wahlversprechen einzuhalten. Das sind die Fakten, und das nenne ich Wählerbetrug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Pläne des damaligen Umweltministers Fischer, in Borken ein Abfallzentrum mit dem Schwerpunkt Verbrennung und Vermeidung einzurichten, niedergemacht. Heute hören wir, daß es in der Verwaltung interessante und gut ausgearbeitete Entwürfe gebe, daß Sie darauf partiell gleich zurückgriffen. Das heißt, Sie sind offenbar bereit, das, was Sie noch vor einem halben Jahr oder vor drei Monaten massivst angegriffen haben, selbst mühelos umzusetzen. Das nenne ich consequente Politik.

Ihre Fraktion hat - auch Herr Kanther hat sich hier in vorzüglicher Weise engagiert und enragiert gezeigt und die unverzügliche Inbetriebnahme von Messel gefordert. Sie haben die sofortige Ablagerung von Filterstäuben in Messel gefordert. Ich frage: Was ist mit Recht und Gesetz, was ist mit der Kultur - wir werden das morgen noch zu vertiefen haben -, was ist mit dem Grundwasserschutz? Sie haben jetzt die Freiheit, Herr Weimar! Sie können, wenn ich Ihre Ankündigungen aus der Oppositionszeit

ernst nehme, sofort die Ablagerung von Filterstäuben in Messel vornehmen. Wo bleibt da die Handlungsfähigkeit, die Sie noch vor drei Monaten von uns verlangt haben?

Die CDU hat unter anderem auch den sofortigen Stopp der Verfüllung von Frankfurter Filterstäuben in Herfa-Neurode gefordert. Sie können es machen, Herr Weimar. Wo sind Ihre Positionen von gestern, wo ist Ihre Politik von heute?

Herr Kanther hat die sofortige Verfüllung von Mainhausen gefordert. "Sofortig" heißt nicht "unverzüglich", "sofort" heißt "sofort", um in Ihrem Sprachgebrauch zu bleiben. Das heißt, Sie haben vollmundig Erklärungen gegeben, die Sie heute offenbar - ich muß hinzufügen: Gott sei Dank - nicht umsetzen können. Aber es zeigt, in welcher fahrlässiger Weise Sie aus der Oppositionsrolle heraus Umweltpolitik betrieben haben, wie schnell Sie Standpunkte wechseln und nicht in der Lage sind, die eigenen Forderungen von gestern auch nur im Ansatz einzulösen.

(Zuruf des Abg. Badeck (CDU))

Das Ganze hat in der Forderung des Kollegen Wilke gegipfelt: sofortiger Stopp der Sondermüllexporte nach Schönberg und Frankreich. Das ist die Meßlatte, die wir nach der Sommerpause an Sie anlegen werden. Wir GRÜNE haben immer offen und ehrlich gesagt: Uns drücken diese Exporte; wir wollen sie mindern und so schnell wir können auf Null bringen. Aber wir wissen, daß es so einfach rechtlich und faktisch nicht geht, daß Müllbeseitigung ein Problem ist, das wir nicht von heute auf morgen lösen.

Sie haben andere Maßstäbe gesetzt. Sie haben unsere Politik angeprangert, und Ihre Kritik von gestern fällt heute auf Sie und auf diese Landesregierung voll zurück. Hier stehen Sie im Wort, hier sind wir gespannt, was Sie zu bieten haben.

Ich bin auch gespannt, wie viele Sonderströmungen die CDU noch integrieren will. Wir haben in Mainhausen offenbar eine Sonderströmung; die Sonderströmung aus dem Raum Biebesheim sitzt auf der Regierungsbank. Herr Weiß hat sich dort schon vehement gegen den dritten Ofen ausgesprochen. Auch Herr Sturmowski hat schon ähnlich getönt. Ich bin gespannt, wie viele Sonderströmungen es demnächst in der CDU geben wird, wie sie integrierbar sind. So gesehen war Herr Lortz in der letzten Legislaturperiode nur ein sehr bescheidener Anfang.

Auch im Hausmüllbereich betreiben Sie eine zwiespältige Politik. Sie sagen heute, Sie wollten die Mittel in diesem Bereich kürzen, keine Zuschüsse mehr gewähren. Sie warten darauf, daß sich die Alternativen zur Verbrennung morgen von selbst erledigt haben. Sie werden übermorgen - das prophezeie ich Ihnen - bereit sein, die Hausmüllverbrennung und die Umladestation nach Messel aus Landesmitteln zu fördern. Dann wird die Förderung plötzlich wieder gehen. Das sind die Prinzipien, die Sie anwenden. Ich kann als GRÜNER sagen: Sie erweisen diesem Land mit einer solchen Politik keinen Gefallen.

Die Hundert-Tage-Frist gilt. Wir erwarten nach der Sommerpause - das müssen Sie, Herr Weimar, heute nicht bringen - ein Gesamtkonzept, konkrete Planungsvorschläge. Das ist zumutbar, denn die Verwaltung hat zum Teil gut vorbereitet.

Generell und abschließend warne ich davor, die Abfallentsorgung als ein kurzfristig lösbares Problem zu

betrachten, indem man ein paar Beseitigungseinrichtungen schafft und anbietet. Sie, Herr Weimar, werden nicht daran gemessen, ob Sie in den vor uns liegenden vier Jahren mit Brachialgewalt gegen den Widerstand der betroffenen Bevölkerung, auch gegen den Widerstand der lokalen CDU-Gruppierungen, ein paar Beseitigungsanlagen durchgesetzt haben. Vielmehr werden Sie daran gemessen werden, ob es gelingt, die von uns begonnene Neuorientierung der hessischen Abfallpolitik fortzuführen. Bei allen Problemen, die wir im Verwertungsbereich, auch bei der Kompostierung, haben, bei all diesen Problemen, die technisch und organisatorisch lösbar sind, dürfen wir nicht vergessen: Es gibt keine Alternative zu einer konsequenten Vermeidung, zu einer konsequenten Verwertung und zu einer konsequenten Anwendung von Recycling-Techniken und Recycling-Produkten.

In diese Richtung geht der Weg, in diese Richtung gehen auch die Intentionen unseres Gesetzentwurfs. Wir GRÜNE hoffen, daß hier, anders als bei dieser Schulgeschichte, wenigstens ein Stück Vernunft siegt und wir zu einer vernünftigen Gesetzesnovellierung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Wagner:**

Das Wort hat Herr Abg. Müller (Gelnhausen).

(Blaul (GRÜNE): Der neue Umweltpolitiker!)

**Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben heute einen Entwurf vorgelegt, der das Hessische Abfallgesetz zum fünften Male novellieren soll. Die Begründung des Kollegen Boppel war, zumindest zu Beginn, fast staatsmännisch: "GRÜNE kündigen nicht an, sie handeln." "GRÜNE verabschieden sich nicht von den Positionen von gestern." - Herr Kollege Boppel, das mag sogar für Sie zutreffen. Ich stelle nur fest, daß der ehemalige Umweltminister Fischer bei diesem Thema gar nicht da ist - das ist aber nicht mein Problem - und daß es ihm offensichtlich peinlich war, diesen Gesetzentwurf mit seinem Namenszug zu unterzeichnen, weil er sich dann quasi nachträglich noch die eigene Untätigkeit als Minister hätte attestieren müssen.

(Beifall bei der CDU - Blaul (GRÜNE): Der hat ihn doch unterschrieben! Müller, Müller!)

Deshalb war es interessant, weil Peinlichkeiten sehr oft in der Form und auch im Detail zu erkennen sind. Frau Kollegin Blaul, wir wissen ja nicht erst seit den Tagebuchveröffentlichungen von Herrn Fischer, daß sein Hang zur Selbstkritik dem Hang zur Selbstdarstellung sehr unterlegen ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß es an der Zeit sei, das Hessische Abfallgesetz zu novellieren. Dies ist übrigens keine neue Erkenntnis. Darauf hat der Kollege Weimar schon vor zwei Jahren in einer vielbeachteten Rede hingewiesen.

(Lachen bei den GRÜNEN - Boppel (GRÜNE): Wann war das denn, Herr Müller?)

Er hat Ihnen auch die Konsequenzen deutlich gemacht, die sich daraus ergeben können, daß man nur um der politischen Effekthascherei willen in Hessen ein Gesetz verabschiedet, ohne auf das damals schon in einem sehr

weit fortgeschrittenen Entwicklungsstand befindliche Bundesgesetz warten zu können.

(Claus (SPD): Das hat er nicht gesagt! Er war konstruktiv! Wo hat er das denn gesagt in der Rede?)

Ich möchte nur vor einem warnen, weil sich das wie ein grüner Faden durch Ihre Argumentation gezogen hat, Herr Kollege Boppel. Ich möchte davor warnen, hier falsche Fronten aufzubauen und quasi so zu tun, als seien Sie als GRÜNE jetzt die Märtyrer, die sich notgedrungen, aber gesetzestreu dem Bundesgesetz unterwerfen müßten.

Dies ist nicht der Fall. Sie wissen, daß, unbestritten zwischen allen Parteien - und interessanterweise nicht nur zwischen allen Parteien, sondern auch zwischen den Bürgern -, dieser Gang in die Abfallwirtschaft vollzogen worden ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß sich bei einer Infratest-Umfrage immerhin 92 Prozent der Bürger

(Blaul (GRÜNE): Wie wollen Sie das finanzieren? Das ist doch die Frage!)

- darunter waren sicher sehr viele CDU-Wähler, wie wir nicht erst seit der letzten Wahl wissen - aus Überzeugung und in klarem Bewußtsein für diesen Gang in die Abfallwirtschaft ausgesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

Daher bietet sich dieses Thema nicht dazu an, hier wieder ein Gegengewicht zu Bonn aufzubauen. Diese Entscheidung in der Umweltpolitik, in der Abfallwirtschaft wird von allen Parteien in gleicher Weise beurteilt. Es gibt überhaupt keinen Streit darüber, daß wir von dieser Wegwerf-Mentalität abkommen müssen.

Aber eines möchte ich deutlich machen: Sie haben sich zwar heute sehr zurückgehalten; aber ich habe noch die Reden früherer Jahre nicht nur in Erinnerung, sondern ich mußte sie auch nachlesen. In einem Punkt unterscheiden wir uns grundsätzlich: Während Sie aus Ihrer Sicht die Abfallwirtschaft stets als ein Nein zu dieser Industriegesellschaft sehen,

(Blaul (GRÜNE): Als ein Nein zu dieser Verpackungsflut!)

sehen wir aus klarer Überzeugung die Abkehr von dieser Wegwerf-Mentalität und die Hinwendung zu einer Abfallwirtschaft als die konsequente Fortentwicklung einer modernen Industriegesellschaft an.

(Boppel (GRÜNE): Sie machen doch nichts! Geschwätz!)

Dies ist der grundlegende Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch unbestritten - ich weiß gar nicht, wie ein vernünftiger Mensch anders denken kann -

(Boppel (GRÜNE): Seit 15 Jahren wird dasselbe Zeug geseht, und es ändert sich nichts!)

daß man in der Abfallwirtschaft Abfälle möglichst vermeidet. Wo das nicht geht - und das ist leider in sehr vielen Fällen nach wie vor so -, muß man Abfälle verringern oder sie wiederverwerten. Aus diesem Grunde möchte ich - auch weil sonst vielleicht Gemeinsamkeiten zwischen uns zu stark werden - auf zwei ganz entscheidende Unterschiede zwischen Ihrer und unserer Auffassung eingehen. Diese Unterschiede sind bezeichnenderweise in Ihrem Gesetzentwurf wieder nicht zum Ausdruck gekommen.

Der erste Punkt, in dem wir uns unterscheiden, betrifft die Einschätzung und Beurteilung einer Müllverbrennung als eine von verschiedenen Arten, den Müll zu verwerten. Auch in Ihrem Gesetzentwurf ist aus für Sie naheliegenden Gründen nichts zu dieser Frage gesagt.

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

Dann sprachen Sie davon - das war ein starkes Wort -, Sie müßten jetzt die Mängel der Bundesgesetzgebung beseitigen und wenigstens den Rahmen ausschöpfen,

(Boppel (GRÜNE): Soweit es rechtlich zulässig ist!)

der Ihnen hier in Hessen noch bleibt.

Ich stelle fest: Nicht nur in dieser Frage geht das Bundesgesetz weiter als Ihr Novellierungsvorschlag. Sie haben sich nämlich ausschließlich auf das Stoff-Recycling beschränkt,

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

während wir sagen, daß es neben diesem Stoff-Recycling die Möglichkeit geben muß, das Energie-Recycling in die Überlegungen einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben davon gesprochen - und dies ist zutreffend -

(Claus (SPD): Herr Kollege Müller, in welcher Müllverbrennungsanlage ist das denn der Fall?)

daß Sie in den letzten Jahren, sicher auch durch die Regierungstätigkeit, hinzugelernt haben. Ich habe feststellen können, daß sich der jetzt von Ihnen hier vorgelegte Entwurf in der Tat sehr gravierend von dem Entwurf unterscheidet, den Sie 1985 vorgelegt haben, der damals eigentlich noch von der Utopie ausgegangen ist, man könne durch einen Gesetzentwurf eine abfallfreie Gesellschaft schaffen. Dieser Utopie hängen Sie - glücklicherweise, sage ich - heute nicht mehr an.

Ich muß auch sagen: Ich halte es fast für eine Sensation, daß Sie nach den Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit der Vierten Novelle geführt haben, zum erstenmal in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf deutlich machen, daß es auch für Sie als GRÜNE so etwas wie die Notwendigkeiten eines Marktes gibt.

(Boppel (GRÜNE): Sie haben das Prinzip nicht begriffen! - Demke (CDU): Er macht Ihnen doch ein Kompliment, Herr Boppel!)

Das wurde noch in der letzten Diskussion von Ihnen sehr bestritten, als die CDU darauf hingewiesen hatte, daß man das Prinzip des Marktes bei der Abfallwirtschaft nicht so schnell - und schon gar nicht überhastet - aus dem Auge lassen darf, wie Sie es damals getan haben. Dabei geht es nicht nur um eine positive Einschätzung der Industriegesellschaft - wir vertreten diese Einschätzung -, sondern auch um das Bewußtsein und das Vertrauen der Bürger.

Es gibt heute schon viele Bürger, auch viele Vereine, die sich durch das Getrennsammeln von Papier Geld hinzu verdient haben und die an die Sinnhaftigkeit einer solchen Entwicklung nicht mehr glauben, weil der Altpapiermarkt zu weiten Teilen zusammengebrochen ist.

(Boppel (GRÜNE): Dann fördern Sie doch die Altpapierverwertung!)

Inzwischen haben sich die Verhältnisse umgekehrt. Heute bekommt man für gesammeltes Altpapier kein Geld mehr, sondern heute müssen Stellen und Städte schon

Geld dazuzahlen, damit ihnen das Papier überhaupt abgenommen wird.

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Ich will ja nicht - ich habe doch deutliche Worte zu dieser Form des Stoff-Recycling gesagt - dieses Prinzip in Frage stellen. Aber es zeigt sich doch - und Sie haben das endlich in die Begründung Ihres Entwurfs aufgenommen; hier haben Sie sich als echte Realos erwiesen -, daß es ohne die Besinnung auf den Markt auch in der Frage der Abfallwirtschaft nun einmal nicht geht.

Es geht allerdings nicht an, daß man der Bevölkerung vorher die Notwendigkeit eines Getrennsammelns deutlich macht, aber hinterher klammheimlich das getrennt Gesammelte wieder vereint deponiert.

(Boppel (GRÜNE): Das ist der alte Schmonz!)

Damit würde mit dem Vertrauen der Bürger, das ich vorhin im Zusammenhang mit einer Meinungsumfrage angesprochen habe, nicht in der richtigen Weise umgegangen.

Wir sind uns alle darin einig - der Minister hat es bereits angekündigt; es steht auch in den Koalitionsvereinbarungen -, daß es sehr schnell zu einer Novellierung des Hessischen Abfallgesetzes kommen muß. Aber eines ist auch klar: Mit der Novellierung des Hessischen Abfallgesetzes werden die riesigen Probleme, die sich aus der Erblast Ihrer Müllpolitik ergeben, nicht beseitigt werden können.

Dies hat zwei Gründe. Der erste Grund liegt in der hessischen Alltagssituation der letzten Jahre. Sicher unter nicht ganz unmaßgeblicher Beteiligung der GRÜNEN sind nämlich in der Vergangenheit bestehende Gesetze nicht ausgeschöpft worden. Bürger, Institutionen und Verwaltungen haben überhaupt nicht die Chance erhalten, den Gesetzesrahmen zu nutzen. Was durch diese Form der Politik kaputtgegangen ist, hat sich für die CDU und die F.D.P. am 5. April 1987 sehr positiv niedergeschlagen. Dies ist das eine, nämlich das hessische Problem.

Das zweite Problem besteht darin, daß wir mit Gesetzen die Bewußtseinslage der Bürger nur sehr geringfügig ändern können; denn Lebensentwürfe werden nicht in Amtsstuben gezeichnet. Bewußtsein und menschliches Verhalten werden nicht durch Gesetze geprägt oder in Parlamenten beschlossen. Hier geht es vielmehr um eine Frage der Bewußtseinsbildung, an der wir alle mitzuarbeiten haben.

Aus diesem Grunde wird die Tatsache, daß das Hessische Abfallgesetz unverzüglich novelliert werden muß, von der CDU und von dem zuständigen Umweltminister überhaupt nicht in Zweifel gezogen. Wir haben an einer Novellierung auch deshalb ein großes Interesse, weil die Bevölkerung mit uns und mit den Politikern sehr weit auf dem Wege vorangeschritten ist, zu begreifen, daß wir diese Welt zu schützen haben, weil wir eben nur diese eine Welt haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Zurufe von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Wagner:**

Das Wort hat Herr Abg. Hielscher (F.D.P.)

**Hielscher (F.D.P.):**

Frau-Präsidentin, meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf signalisiert, daß es in diesem

Bereich eine Gemeinsamkeit zwischen dem Antragsteller und der Fraktion der F.D.P. gibt, nämlich die klare Erkenntnis, daß es hier einen Regelungsbedarf gibt.

Gerade im Abfallbereich sind die Probleme derart gravierend - ich schaue Sie an, und dann wissen Sie, wer für diese gravierenden Probleme verantwortlich ist -, daß man in der Tat etwas ändern muß. In diesem Lande muß deutlich gemacht werden, daß jetzt eine wirklich sachgerechte und ernst gemeinte Politik betrieben wird, in die man als Bürger und als beseitigungspflichtige Körperschaft wieder Vertrauen haben kann.

Auf Grund der Politik der früheren Landesregierung müssen wir heute die Scherben aufräumen, die auf den Stillstand der damaligen Abfallbeseitigungspolitik zurückzuführen sind.

(Claus (SPD): Na!)

Die Tatsache, daß wir ein hessisches Gesetz an ein Bundesgesetz anpassen müssen, rechtfertigt aber nicht den Versuch der GRÜNEN, erneut ihre Ideologie fortzuschreiben und die Fehler der Vergangenheit jetzt in eine historische Dimension zu überhöhen, nachdem der Wähler am 5. April durch sein Wahlverhalten verdeutlicht hat,

(Zurufe von den GRÜNEN)

was er von der Ideologie der GRÜNEN und von ihrer Abfallpolitik hält.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, die bisherigen Versäumnisse sind Grund genug, endlich zu einer vernünftigen Abfallpolitik in diesem Land zurückzufinden und sich nicht auf wohlklingende Absichtserklärungen und die Ankündigung von Rechtsverordnungen zu beschränken, die niemals erlassen wurden beziehungsweise später wieder zurückgenommen werden mußten, weil sie gegen höherwertiges Recht verstießen. Vernünftige Abfallpolitik in diesem Land muß gerade für die Bürger begreifbar sein und eine Rechtssicherheit bieten.

Ich verstehe nicht, weshalb die GRÜNEN in diesem Bereich versuchen wollen, ihre Fehler weiter fortzusetzen.

(Boppel (GRÜNE): Wo liegt denn die Fortsetzung des Fehlers? - Korwisi (GRÜNE): Wo liegt denn der Fehler?)

Ich kann dies nur damit begründen, daß die GRÜNEN versuchen wollen, weiterhin einer Politik zu heiligen, die gescheitert ist.

(Boppel (GRÜNE): Einen inhaltlichen Punkt, bitte!)

Meine Damen und Herren, die F.D.P.-Fraktion stellt sich heute die Frage, die sich viele verantwortliche Kommunalpolitiker in den letzten Jahren stellen müssen: Wo ist denn die klare Linie in diesem Gesetzentwurf? Wo ist die Linie, die endlich Klarheit für die Belange schafft, die draußen auf der Tagesordnung stehen? Die abfallbeseitigungspflichtigen Körperschaften wissen nicht, wie sie auf der Grundlage des Gesetzes, das Sie heute ändern wollen, die Probleme lösen können.

Ich glaube, mit dem Thema "Ideologie" sind wir beim Stichwort. Die GRÜNEN haben mit ihrem Gesetzentwurf wieder eine einseitige und unrealistische Ideologie festzuschreiben versucht.

(Beifall bei der F.D.P. - Boppel (GRÜNE): Ein einziger Inhalt, bitte! Das hältst Du nicht aus!)

Diese Ideologie zeichnet sich durch drei große Fehler aus. Der erste Fehler ist: Sie wollen die Gängelei der Kommunen und die nicht sachgerechte Bevormundung der beteiligungspflichtigen Körperschaften fortführen,

(Beifall bei der F.D.P. - Boppel (GRÜNE): Wo steht das denn?)

obwohl Sie wissen, daß Sie dies nicht weiterbringen wird. Sie wollen bewußt die Politik der Unsicherheit weiter betreiben, Sie wollen bewußt Ihre Fehler auch nach dem Abgang noch heilen. Sie wollen weiterhin alles zentral lenken, und Sie wollen versuchen, alle Entscheidungen bei der obersten Landesbehörde anzusiedeln - wahrscheinlich weil Sie wissen, daß, wenn die Entscheidungen etwas dezentraler bei den Kommunen fielen, sich dort der örtliche Sachverstand der Kommunalpolitiker deutlicher ausprägen würde.

Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Beitrag zur Gängelei der Kommunalpolitiker.

(Boppel (GRÜNE): Wo steht das denn? - Korwisi (GRÜNE): Nichts begriffen!)

Wir sind dafür, daß es klare gesetzliche Vorgaben gibt, aber wir können nicht à la Hessenplan von oben eine Situation verordnen ohne Rücksicht auf teilweise unterschiedliche Gegebenheiten, etwa in Frankfurt und im Weira-Meißner-Kreis.

(Boppel (GRÜNE): Entweder nicht gelesen oder nicht verstanden!)

Sie versuchen, eine Politik zu betreiben, die von oben scherenchnittartig alles gleichmacht, und dies geht auch beim Abfall nicht.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie müssen das falsch gelesen haben!)

Meine Damen und Herren, diese Situation macht deutlich, daß die GRÜNEN es nicht ertragen wollen, daß auch in diesem Bereich von Kommune zu Kommune sehr unterschiedliche Gegebenheiten existieren. Gerade dort wollen wir mit einer klaren Maßgabe von oben den Kommunalpolitikern wieder die Möglichkeit einräumen, vor Ort in dem Maß zu entscheiden, wie es die dortigen Gegebenheiten erfordern.

(Dr. Jung (CDU): Sehr richtig!)

Der zweite Fehler in Ihrem Gesetzentwurf ist die Tatsache, daß er einseitig ist. Er setzt wiederum einseitig auf Kompostierung und stoffliche Verwertung, obwohl Sie wissen, daß alle Ihre Pilotprojekte zur Kompostierung mehr oder weniger ein Flop waren.

(Boppel (GRÜNE): Beispiel! - Korwisi (GRÜNE): Welche?)

Sie wollen angeblich - so schreiben Sie in Ihrer Begründung - das Abfallgesetz dem Bundesabfallbeseitigungsgesetz anpassen, obwohl Sie wissen, daß das Bundesgesetz von einer Gleichrangigkeit der stofflichen und der thermischen Verwertung ausgeht. Sie haben sich in Ihrem Gesetzentwurf einseitig auf die stoffliche Verwertung und die Kompostierung festgelegt.

(Boppel (GRÜNE): Wo steht das denn?)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie wollen so weitermachen, wie das bisher war. Sie wollen all dem Steine in den Weg legen, was geeignet ist, endlich einmal die Fehler auszuräumen, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Boppel (GRÜNE): Peinlich!)

Wir werden dies in der Form nicht mitmachen, wir werden das nicht zulassen. Uns ist daran gelegen, daß in diesem Land wieder eine vernünftige, praktikable und verlässliche Umweltpolitik und eine Abfallbeseitigung betrieben wird, auf die man vertrauen kann.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie reden schon wie Herr Mischnick und sind noch vierzig Jahre jünger!)

Wir werden nicht zulassen, daß Sie selbst Aussagen des unverdächtigen Umweltbundesamtes konterkarieren. Das Umweltbundesamt hat festgestellt, daß gerade in der Gleichrangigkeit dieser beiden Verwertungsformen die Möglichkeit liegt, wie man in Zukunft die Probleme lösen kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Umweltbundesamt sagt, daß die Gleichrangigkeit von stofflicher und thermischer Verwertung das Gebot der Zukunft ist. Wenn Sie daran vorbeischauchen wollen, fügen Sie der Umwelt mehr Schaden zu, als wenn Sie die vor Ihrem Amtsantritt gängige Praxis weiterhin realisieren würden.

Damit komme ich zum dritten Ihrer Fehler: Sie wollen Zwischenlager für Sondermüll bilden und zulassen, daß weiterhin Sondermüll-Kleinmengen zusammengetragen werden, obwohl Sie wissen, daß gerade in diesen schlecht konditionierbaren Bereichen ein hohes Gefährdungspotential liegt. Hat Sie denn der Brand bei der HIM nicht auch stutzig gemacht? Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf weiter fest, daß eine Zwischenlagerung - -

(Claus (SPD): Was ist denn die Alternative?)

- Die Alternative wofür, frage ich Sie, Herr Claus.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sancta simplicitas!

- Claus (SPD): Sagen Sie einmal, wofür Sie sind!

Auch Sie haben das mitzuverantworten. Deswegen sagen wir an der Stelle: Auch dieser Fehler wird von uns nicht mitgetragen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, das sind nur einige wenige Anmerkungen, die beweisen, daß die GRÜNEN in diesem Haus nichts aus ihren Fehlern gelernt haben. Herr Claus, ich glaube, Sie haben auch nicht sehr viel mehr dazugelernt,

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

wenn Sie hier durch Zwischenrufe kennzeichnen, daß Sie den Gesetzentwurf offenbar mittragen wollen.

Dieser Gesetzentwurf schweigt sich zu weiteren wichtigen Problemen unseres Landes aus, etwa zur Altlastenproblematik und zur Rolle der HIM. Im Falle seiner Annahme würde dieses Gesetz weitere Probleme bringen, auf die man verzichten kann. Deswegen wird die F.D.P.-Fraktion diesen Gesetzentwurf nicht mittragen.

(Boppel (GRÜNE): Was schlägt ihr denn vor?)

Wir von der F.D.P. werden diesen Antrag ablehnen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das ist kein Antrag, das ist ein Gesetz!)

Ich darf noch einmal zusammenfassen, was die Ziele der F.D.P. in diesem Bereich sind: Wir wollen eine praktikable Lösungsvorgabe haben, und dabei wollen wir

Umweltschutz praktizieren. Wir wollen eine aktive Mitverantwortung der Kommunen und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir wollen in diesem Bereich den Kommunen wieder einen höheren Stellenwert einräumen,

(Zuruf von der SPD: Nicht so schnell!)

wie wir in der gesamten Politik eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorhaben. Mich nimmt es wunder, daß Sie, die Sie immer für dezentrale Entscheidungen eintreten, alles auf dieser obersten Ebene regeln lassen wollen. Dort wäre etwas mehr basisdemokratisches Bewußtsein im Sinne von kommunaler Selbstverantwortung angesagt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, auch die F.D.P. will ein Gesetz, das in die Zukunft weist. Auch die F.D.P. will die Probleme von heute anpacken und die Sünden der Vergangenheit lösen. Die Unsicherheiten kann man nur ausräumen, indem man klare Vorgaben macht und nicht die Kommunalpolitiker vor Ort in allen Fragen im unklaren läßt. Wo sind denn Ihre Vorgaben geblieben? Wie viele Kommunalpolitiker haben denn gefragt und nicht gewußt, wie sie konkret Ihr Gesetz umsetzen sollen? Die F.D.P. will Ruhe an der Beseitigungsfront, und mit diesem Ziel ist auch die Koalition angetreten.

(Boppel (GRÜNE): Grabesruhe! - Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine vernünftige Politik, wir wollen nicht ständig weitere Verunsicherungen haben. Mit diesem Ziel ist die Koalition angetreten, und dies wird sie auch erfüllen.

(Boppel (GRÜNE): So wird sie auch wieder abtreten! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie sollten ein Müllfreiheitsgesetz einbringen!)

Wir brauchen ein realistisches, handwerklich gut gemachtes Gesetz. Daher werden wir in aller Ruhe ein Lösungswerk entwickeln; darauf haben sich CDU und F.D.P. gemeinsam verständigt. Eine Fortschreibung und Aktualisierung der alten Abfallbeseitigungsplanung wird vorgenommen, und Ende des Jahres wird ein vernünftiges Gesetz vorgelegt, das im Gegensatz zu dem heute vorliegenden Entwurf eine Wirkung entfalten wird und die Probleme löst.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):**

Meine Damen und Herren, dies war die Erstlingsrede unseres Kollegen Hielscher.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich darf Herrn Abg. Claus (SPD) das Wort erteilen.

**Claus (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst Herrn Kollegen Müller ein Kompliment machen. Ich freue mich, daß wir uns in der Umweltpolitik wiederfinden,

(Wilke (F.D.P.): Sie haben nur 15 Minuten Zeit! - Heiterkeit)

nachdem wir zwei lange in der Sozialpolitik zusammengearbeitet haben. Lassen Sie mich auch einen Glückwunsch zu dem sagen, was er hier in seiner ersten Umweltrede vorgetragen hat.

(Müller (Gelnhausen) (CDU): Sie wollen mir schaden?)

Es war nicht alles richtig, aber es war für den Anfang schon ganz vernünftig, und ich denke, daß es genügend Gelegenheiten im Ausschuß und auch in den weiteren Debatten und Beratungen geben wird, darüber zu reden.

Das Zitat des Kollegen Weimar in seiner früheren Funktion als Oppositionssprecher ist ja gründlich danebengegangen. Ich will den Kollegen Weimar an dieser Stelle als erstes zitieren, damit das deutlich wird. Er hat zu Beginn seiner damaligen Rede gesagt:

Wir stehen heute am vorläufigen Ende einer Beratung über die Novellierung des hessischen Abfallgesetzes,

- im übrigen darf ich sagen: damals unter meiner Verantwortung -

die aus unserer Sicht vom Ablauf her als vorbildlich gelten kann. Wir waren erfreut, daß in einem so hohen Maße neben der parlamentarischen Beratung eine interessierte Öffentlichkeit an der Diskussion teilgenommen und damit gezeigt hat, daß die Novellierung des Abfallgesetzes nicht nur ein Anliegen einiger weniger Parlamentarier dieses Hauses ist, sondern das Wissen darum, daß wir hier etwas Neues schaffen müssen, bereits weitgehend im Lande Einzug gehalten hat.

Er hat dann an einer späteren Stelle seiner Rede gesagt:

Ich sage hier ganz bewußt: Mit dem Gesetz könnte man etwas Vernünftiges anfangen.

Er hat nämlich zuerst gesagt, es sei sehr gut, und er hat dann am Ende die Kurve gekriegt und gesagt, daß die Gefahr bestehe, daß der Kollege Fischer das Umweltministerium übernehme; deswegen sehe man große Gefahren im Hinblick auf den Vollzug, und deswegen könne die Opposition nicht zustimmen.

(Möller (Marburg) (CDU): Er hatte schon immer den Überblick! - Badeck (CDU): Er hat recht behalten!)

Das war die damalige Position des Kollegen Weimar, nicht aber die, die Sie vorgetragen haben: daß Weimar bereits damals darauf hingewiesen habe, man sollte diese Novelle nicht machen, weil praktisch der Bund nach unten novellieren würde.

Ich hätte gerne - Herr Kollege Hielscher, lassen Sie sich das von einem alten Mann sagen, der hier auch schon ein bißchen Erfahrung hat -

(Heiterkeit)

auch Ihnen ein Kompliment zu Ihrer ersten Rede gemacht. Aber ich will Ihnen dringend folgenden Rat geben. Bevor man hier so naßforsch ans Rednerpult tritt, wie Sie das getan haben, ist es ganz sinnvoll, sich die Mühe zu machen - das kostet allerdings ein bißchen Mühe -: wir haben eine prima Bibliothek und ein gutes Archiv, und ich bin überzeugt, die F.D.P.-Fraktion hat auch ein gutes Archiv -, schlicht ein bißchen das nachzulesen, was frühere Kollegen in Debatten gesagt haben. Das muß dann nicht immer übernommen werden, aber es ist hilfreich. Wenn man allen anderen vorwirft, sie vollzögen keinen Lernprozeß, wäre es schon sinnvoll, das zu tun.

(Dr. Jung (CDU): Nicht so oberlehrerhaft!)

- Das hat nichts mit Oberlehrer zu tun. Ich habe gesagt: Ein alter Mann will einem jungen Kollegen einen Rat geben. Ich kann mich erinnern, daß das der Kollege Karry jüngeren Kollegen gegenüber früher auch getan hat. Es soll ja gar nicht mehr sein als der freundschaftliche Rat eines Älteren, zuerst vielleicht einmal ein bißchen nachzudenken.

Sie haben sich nämlich selbst entlarvt. Sie haben gesagt, Sie wollten Ruhe an der Beseitigungsfront. Genau darum geht es nicht. Es geht nämlich nicht darum, etwas zu beseitigen, sondern es geht in erster Linie darum, dafür zu sorgen, daß gar nichts entsteht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens geht es darum, daß das, was entsteht, nicht beseitigt, sondern nach Möglichkeit in den Kreislauf zurückgeführt wird. Es bleibt dann eine bestimmte Größenordnung, die beseitigt werden muß; diese muß so beseitigt werden, daß keine neuen Altlasten entstehen, so daß wir diese Beseitigung verantworten können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die Philosophie, um die es geht. Das war bisher übrigens auch, zumindest in Teilansätzen, die Position der F.D.P.. Sie sollten das jetzt nicht alles über Bord werfen. Es lohnt sich deswegen, das ein bißchen nachzulesen. - Sie müssen meine Ratschläge nicht annehmen, aber sie sind freundschaftlich gemeint.

Meine Damen und Herren, warum führen wir heute diese Debatte? Wir führen diese Debatte deswegen, weil wir mit dem Abfallgesetz vom 11. Dezember 1985 in Hessen in der Tat eine neue Phase der Abfallwirtschaft eingeleitet haben. Sie bedeutete eine Abkehr von der herkömmlichen Form der Abfallbeseitigung durch undifferenziertes Ablagern und Verbrennen von Abfällen, vor allen Dingen mit den Konsequenzen, die wir ja alle kennen - das sage ich gar nicht als Vorwurf - unter dem Stichwort Altlasten, die wir heute noch aufarbeiten müssen, was die Probleme erst in Ansätzen deutlich macht. Wir waren damals in der Tat der Auffassung, durch diese neue Philosophie des Vermeidens, des Verminderns, des Verwertens und erst dann des Beseitigens eine neue Entwicklung eingeleitet zu haben. Das hat der Kollege Weimar damals anerkannt, und ich hoffe, daß er fachlich diese Position auch weiterhin vertritt, weil das damals ja unsere gemeinsamen Erkenntnisse waren, die in dem hessischen Gesetz ihren Niederschlag gefunden hatten.

Wir hatten damals auch gehofft, durch unsere Novelle in Hessen die Entwicklung im Bund zu beeinflussen. Das war in der Tat der Fall. Ich muß das hier vortragen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesnovelle, der noch unter der Verantwortung des damaligen Bundesinnenministers Zimmermann stand, ging ja viel weiter als das heutige Gesetz. Wäre der ursprüngliche Entwurf Gesetz geworden, müßten wir heute diese Anpassung nach unten im Grunde genommen nicht vollziehen.

Ich möchte in Erinnerung rufen - das, Herr Kollege Boppel, muß ich allerdings auch Ihnen kritisch sagen -, daß wir uns damals über die Problematik der Übergangsfrist gestritten haben. Sie waren da sehr ehrgeizig, und wir haben gesagt, es ist nicht möglich. Heute haben wir die Realität, auch diese Übergangsfristen wegnehmen zu müssen, weil das Bundesrecht keine mehr vorsieht, sondern praktisch schon seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes die entsprechenden Fakten gegeben sind.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß ich für die Landesregierung im ersten Durchgang im Bundesrat am



16. November 1984 eine entsprechende Erklärung abgegeben habe. Damals hatte ich noch die Hoffnung, wir würden im Verlauf des Verfahrens weiterkommen. Aber das ist leider nicht möglich gewesen.

Es war Herrn Bundesumweltminister Wallmann vorbehalten - ich bedaure, daß er an der jetzigen Debatte nicht teilnehmen kann, sonst hätte ich es ihm selber gesagt; aber vielleicht kann er das nachlesen -, bei der Verabschiedung dieser Novelle seine erste Rede als Bundesumweltminister zu halten. Er hat - ich möchte nur zwei Zitate bringen - gesagt:

Dieses Gesetz wird der Motor für die Bewältigung der Abfallprobleme

- man muß ihn dort stehen sehen, wie er das sagt - und damit für eines der wichtigsten Aufgabengebiete des Umweltschutzes sein.

Also der Motor für die Bewältigung der Abfallprobleme! Ich kann nur sagen: Aus hessischer Sicht ist dieses Gesetz

(Zuruf von der SPD: Eine Bremsel!)

ein Auto, das nur einen Rückwärtsgang hat, und wir müssen heute bei dem fortschrittlichen Gesetz, das wir damals gemacht haben, leider den Rückwärtsgang einlegen.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Er hat weiter gesagt:

Ein gutes Beispiel für eine Rechtsetzung, die auf Kooperation baut.

In der Tat! Denn der Unterschied zwischen dem Entwurf von Zimmermann und dem, was nachher im Gesetzblatt stand, bestand darin, daß sich die ganzen Verpackungslobbyisten, die Aldis und andere durchgesetzt haben. Das kann man insbesondere an dem § 14 feststellen. Nach meinem Dafürhalten ist dieses Gesetz zahnlos, weil bisher nicht eine einzige Rechtsverordnung erlassen worden ist. Lieber Herr Kollege Hielscher, wer ist hier Ankündigungsregierung und Ankündigungsminister? Denn in der Zwischenzeit - das war im Juni 1986 - ist fast ein Jahr vergangen, und es liegt noch keine Rechtsverordnung vor, geschweige denn eine Technische Anleitung Abfall.

Ich will speziell dazu auch Herrn Wallmann zitieren, der damals in der Debatte gesagt hat - das ist im Protokoll der 221. Sitzung vom 18. Juni 1986 in der 10. Wahlperiode auf der Seite 17105 nachzulesen -, und zwar damals als Bundesumweltminister:

Die Technische Anleitung Abfall wird mein besonderes Augenmerk haben, steht dahinter doch die Aufgabe, sicherzustellen, daß die Abfallentsorgung von heute nicht die Altlasten von morgen schaffen darf.

Soweit, so gut; das kann ich nur unterstreichen.

Ein weiterer Bereich der marktwirtschaftlichen Lösung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit ...

Ein Jahr vergangen! Ein besonderes Anliegen des Herrn Bundesumweltministers Wallmann! Und bisher gibt es nicht einmal eine Vorlage, die wir fachlich beraten könnten; es gibt erst Referentenentwürfe. Ein Jahr ist vergangen, also ist - um auf das einzugehen, was Sie, Herr Kollege Hielscher gesagt haben - außer heißer Luft bisher nichts gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte das weiter an einem Punkt deutlich machen, der mich

persönlich sehr berührt und der meine Argumentation im Hinblick auf die Verwässerung des Gesetzes unterstreichen soll. In dem Wochenbericht 18/1987 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, einer der letzten Veröffentlichungen, ist ein sehr interessantes Ergebnis einer kurz zusammengefaßten Studie nachzulesen über Recycling von Behälterglas. Dort wird nicht nur für Glas, sondern für den gesamten Einwegbereich nachgewiesen, daß sich das, was unter dem Stichwort "Kooperation und freiwillige Zusammenarbeit mit der Wirtschaft" immer propagiert wurde, in den letzten Jahren eben nicht nur als Flop herausgestellt hat, sondern daß die Entwicklung gerade ins Gegenteil läuft.

Die Einwegbehältnisse haben zugenommen, nicht nur die aus Glas, sondern insbesondere auch die aus Weißblech und Aluminium. Die Mehrwegbehältnisse sind in einer Größenordnung zurückgegangen, die erschreckend ist.

Wenn hier schon auch mit marktwirtschaftlichen Kriterien argumentiert wird, möchte ich nur darauf hinweisen - das sage ich wieder den Regierungsparteien F.D.P. und CDU -, daß mit dieser Politik gleichzeitig eine mittelstandsfeindliche Politik gemacht wird. Denn zum Beispiel nur die Großbrauereien und nur die Großgetränkevertriebs-einrichtungen können sich die Rieseninvestitionen für Einwegverpackungsstraßen leisten und diesen Weg gehen. Gerade die mittelständischen Getränkevertriebs-einrichtungen und insbesondere die mittelständischen Brauereien haben erstens noch die Mehrwegbehältnisse, und zweitens können sie in ihrer Region, in ihrem Einzugsbereich die Kundschaft nur dann vernünftig bedienen, wenn auch von der Seite her ein Schutz gegeben ist.

Wenn schon marktwirtschaftliche Argumente vorgetragen werden, insbesondere auch für den Schutz der Klein- und Mittelbetriebe und der Selbständigen auf diesem Gebiet, dann müssen sie übrigens auch für das ganze Vertriebswesen gelten. Nehmen Sie die Problematik Aldi. Der Aldi kann deswegen riesige Gewinne machen, weil er die Abfallberge der Bevölkerung, der Verbraucher, den Kommunen vor die Tür kippt und diese die Kosten zu tragen haben, und zwar nicht nur für das, was aktuell zu besorgen ist, sondern auch im Hinblick auf die Altlasten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wo bleibt denn da das Verursacherprinzip? Das heißt also, es ist vernünftig - sowohl unter marktwirtschaftlichen als auch unter ökologischen Aspekten -, dort einen anderen Weg zu gehen.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir dann im Bundesrat von seiten der Landesregierung beim zweiten Durchgang - es war am 11. Juli 1986; ich darf auch insoweit auf das Protokoll verweisen - noch einmal den Versuch unternehmen haben, eben das zu verhindern, was wir heute einleiten müssen. Wir haben damals den Versuch unternehmen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um wenigstens dem schlechten Gesetz die schlimmsten Zähne herauszunehmen, um wieder auf den gemeinsamen Konsens zu kommen,

(Beifall bei der SPD)

der sogar einmal mit Herrn Zimmermann in diesen Fragen bestanden hat - es waren ja nicht zuletzt die Lobbyisten um Herrn Lambsdorff aus der F.D.P.; auch ein hessischer Bundestagsabgeordneter, Herr Lippold, hat sich da besondere Verdienste erworben im Hinblick

auf die Lobby der Verpackungswirtschaft -, der weit hinter dem zurückbleibt, was damals auch Baum noch propagiert und vorgetragen hat, auch weit hinter dem, was früher Herr Kollege Weimar als Oppositionssprecher gesagt hat. Er wird dies sicherlich auch heute als Umweltminister nicht anders sehen.

Nun zum konkreten Entwurf. Also, Herr Kollege Boppel, es ist mir schon ein bißchen schwergefallen, zur Kenntnis zu nehmen, daß GRÜNE nicht nur ankündigen, sondern daß sie auch gehandelt haben. Ich kann nur sagen: Der Gesetzentwurf - ich will da ja nicht alles aus dem Nähkästchen erzählen -, der heute hier auf dem Kopfbogen der Fraktion der GRÜNEN steht, ist bis auf zwei Änderungen - man kann es im Originaltext erkennen - unter meiner Verantwortung erarbeitet worden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Herr Kollege Fischer, wollen Sie widersprechen?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nicht ganz!)

- Nicht ganz. Also sind wir uns in dem Punkt schon einig.

(Zurufe von der CDU)

Ich will das mit dem Handeln und auch das mit dem geistigen Diebstahl nicht vertiefen. Sie sagen, der neue Kollege sollte auch 100 Tage Schonfrist haben. Der Meinung waren wir auch. Richtig ist, daß dieser Gesetzentwurf bei einer der letzten Kabinettsitzungen verabschiedet worden ist, und zwar auf Grund einer Vorlage, die ich dem Kabinett zugeleitet habe.

Wir waren der Auffassung, die neue Regierung hat jetzt die Chance, die Arbeiten entsprechend vorzufinden und den Gesetzentwurf zur Anhörung zu geben, weil nach meinem Dafürhalten keine Zeit verloren werden darf und kann. Insoweit ist die Zeitperspektive, die Herr Kollege Hielscher vorgegeben hat, aus meiner Sicht nicht zu verantworten.

Weil dies so war, haben wir den gleichen Gesetzentwurf als Sozialdemokratische Fraktion auch übernommen, weil er ja vernünftig ist. Ich bin der Meinung - auch da stimme ich wieder mit vielen überein -, daß das ja nicht gegen die Kommunalpolitik gemacht werden kann, sondern nur mit den Kommunalpolitikern, und zwar mit den Gemeinden, mit den Kreisen, mit den kreisfreien Städten und insbesondere auch mit dem Stadtumlandverband, weil für diesen nach dem geltenden Gesetz die Übergangsfrist für das Übergehen der Verantwortung von den selbständigen Gebietseinheiten auf den Umlandverband immer noch gilt. Bis dahin gilt noch das Umlandverbandsgesetz. Dort haben wir ja die Übergangsbestimmung. Die konnte ja der Bund nicht aushebeln.

Wir sind also in der Tat der Meinung, daß jetzt die Anhörung durchgeführt werden muß. Wir haben sie von unserer Seite aus auch eingeleitet, damit wir den Fach- und Sachverstand der Kommunalpolitiker zur Kenntnis nehmen können.

Wir werden dann zum gegebenen Zeitpunkt - nämlich nach der Sommerpause, wenn die Landesregierung nichts vorlegt, aus welchen Gründen auch immer - als Sozialdemokratische Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Wir sind der Auffassung, es muß nicht nur das gerettet werden, was wir in unser fortschrittliches Gesetz hineingebracht haben, sondern es muß auch der Handlungsspielraum - in dem Punkt stimme ich wieder mit Herrn Kollegen Boppel völlig überein -, der uns verfas-

sungsrechtlich eingeräumt ist im Hinblick auf die Regelungsmöglichkeiten, die wir hier in Hessen haben, so extensiv wie überhaupt nur möglich ausgenutzt werden, nicht, weil wir das als einen Fortschritt oder gar als einen Motor ansehen, wie Herr Wallmann das in seiner pathetischen Sprache gesagt hat, sondern weil wir von den fortschrittlichen Ansätzen möglichst viel retten wollen, weil es dazu in der Tat keine Alternative gibt. Man muß sich immer wieder vor Augen führen, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik nach wie vor rund eine halbe Tonne Abfall pro Jahr produziert. Das ist kein Naturgesetz.

Herr Kollege Müller hat die Umfrage zitiert, auf die wir damals in der Debatte bereits hingewiesen haben. Es war die Infratest-Umfrage, die zum Ergebnis hatte, daß 92 Prozent aller Befragten die Regierungsvorhaben positiv beurteilt haben. Das waren damals die Regierungsvorhaben einer rot-grünen Regierung, das, was Sie damals noch als Chaos bezeichnet haben. Ich freue mich, daß der Lernprozeß bei Ihnen so weit vorangeschritten ist.

Ich habe damals in der Debatte deutlich gemacht, daß ich froh wäre, wenn es ein anderes Politikfeld gäbe, in dem die Akzeptanz der Bevölkerung - und zwar nicht nur der SPD- und der GRÜNEN-Wähler, sondern der gesamten hessischen Bevölkerung - so groß wäre wie das hier der Fall war.

Ich fürchtete nur - das ist ja in der Zwischenzeit eingetreten -, daß diese hohe Akzeptanz auf Grund des Bundesgesetzes zurückgeht. Es führt ja nichts daran vorbei, daß jahrelang auch in kommunalen Gebietseinheiten, in denen die CDU die Verantwortung hatte, nicht auf dieser Akzeptanz der Bevölkerung aufgebaut wurde, sondern daß sie verschludert wurde und wir jetzt bereits die Enttäuschung der Bevölkerung zu verzeichnen haben.

Was nützt es denn - um das auch wieder von Frankfurt her zu sagen -, wenn die Bereitschaft der Bevölkerung vorhanden ist, getrennt einzusammeln, aber die Behältnisse dann nicht geleert werden und überlaufen, weil die entsprechenden Kapazitäten zum Beispiel bei der Müllabfuhr nicht vorhanden sind? Was nützt es, weiter zum Beispiel auch über marktwirtschaftliche Kriterien zu reden? Herr Kollege Müller, es ist eben schlicht falsch - weil dann eben nicht das erreicht wird, was wir wollen -, wenn Sie sagen, die Gesetze des Marktes müssen beim Altstoffmarkt funktionieren. Sie dürfen nicht funktionieren. Denn wenn sie funktionieren und Angebot und Nachfrage den höchsten Preis bringen sollen, dann müssen sie nämlich das Angebot künstlich verknappen. Das heißt, sie dürfen gar nicht so viel getrennt einsammeln, damit der Preis für die Altstoffhändler hoch bleibt und sie die entsprechenden Gewinne machen. Das Gegenteil muß eintreten.

Wenn sich der Preis gegen Null senkt, dann ist das immer noch betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvoll. Es ist so lange betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvoll - Frau Kollegin, lassen Sie sich das zunächst einmal erklären -, wie eben die Marktgesetze dort nicht gelten, weil jede Tonne Abfall, die nicht dem Recycling zugeführt werden kann, zusätzliche Kosten für die Deponierung oder die thermische Verwertung verursacht.

Deswegen ist es sinnvoll, auch so weit in der Subventionierung zu gehen. Es wird erst dann betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich unsinnig, wenn Sie höher subventionieren müssen, als die Kosten für die Deponie

oder die thermische Verwertung betragen. Das sind ganz simple betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Vorgänge, bei denen nicht die herkömmlichen Marktmechanismen greifen, sondern andere zugrunde gelegt werden müssen, wenn wir das erreichen wollen, was wir nach meinem Dafürhalten gemeinsam erreichen sollten, nämlich die Bereitschaft der Bevölkerung weiterhin hochzuhalten, von der Ex- und Hopp-Mentalität wegzukommen.

Vor allen Dingen müssen wir Wege finden, die ein Wirtschaften in Kreisläufen möglich machen. Die Abfälle von heute müssen die Rohstoffe von morgen sein, wenn wir für nachfolgende Generationen verantwortungsbewußt handeln wollen.

Deswegen sind wir gespannt, wie die neue Landesregierung ihre Novellierungsvorstellungen entwickelt. Im Ausschuß werden wir miteinander kritisch darüber zu beraten haben. Ich hoffe, daß wir am Ende doch wieder zu der Gemeinsamkeit zurückkommen, daß dieses ein Feld ist, auf dem es keine Alternative zu dem gibt, was der insoweit richtige Gesetzentwurf der GRÜNEN im Kern ist. Ich meine, wir sollten uns nicht unbedingt auseinandersetzen. Herr Kollege Weimar, wir sind gespannt, wie Sie das zum gegebenen Zeitpunkt sehen und wie Sie das machen. Aber die Fairneß haben Sie noch: Es kann gar nicht möglich sein, daß Sie heute mit Ihrem eigenen Entwurf überkommen. Nach der Sommerpause ist der Zeitpunkt gekommen, an dem wir uns hier auseinandersetzen werden, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Das Wort hat Herr Abg. Reif.

**Reif (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Kollegen Boppel bei der Begründung dieses Gesetzentwurfs gehört hat, könnte man den Eindruck haben, daß Hessen ein Schlaraffenland der Abfallbeseitigung sei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn in diesem Gesetzentwurf auch einige richtige Dinge stehen, so muß man doch sagen, daß er weit von dem entfernt ist, was wir in Hessen an Normalität benötigen.

Der Gesetzentwurf setzt eigentlich - das ist auch von Ihnen, Herr Kollege Boppel, bestätigt worden - die alte Politik der GRÜNEN fort. Sie besprechen Probleme, Sie behandeln Probleme, lösen aber die Probleme nicht, und Sie versuchen, sich vor einer Problemlösung zu drücken. Sie betreiben eine Politik der Ankündigungen,

(Boppel (GRÜNE): Alte Vorurteile!)

der Versprechungen, aber Sie verschließen die Augen vor den Problemen und den Realitäten der Gegenwart und verweisen auf die Zukunft.

Wenn Sie hier schon sagen, daß Vermeidung und Verwertung zu den obersten Prinzipien der künftigen Abfallpolitik gehören,

(Boppel (GRÜNE): Stimmen Sie denn diesem Satz zu?)

- dem stimmen wir zu -, dann darf aber doch nicht verschwiegen werden, daß die Realität die Beseitigung der bestehenden Abfälle ist. Es ist schön und gut, wenn

ich mir über die Vermeidung und Verwertung Gedanken mache, aber dann muß ich das Problem der Beseitigung auch lösen.

(Boppel (GRÜNE): Sie wollen das Pferd wieder von hinten aufzäumen!)

- Nein. Sie haben bei der Getrenntsammlungsverordnung im Land Hessen im vergangenen Jahr ja gemerkt, wie problematisch es ist, wenn man das Pferd von hinten aufzäumt und bei dem Versuch, die Philosophie der Vermeidung und Verwertung insgesamt voranzustellen, auf einmal in eine ausweglose Situation gerät, weil man die Beseitigung vergessen hat.

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

In welche Probleme sind Sie dabei hineingekommen? Lassen Sie mich einen Problembereich herausgreifen und näher beleuchten.

Da ist der Problembereich des Sondermülls, den Sie hier selbst angesprochen haben und wozu Sie letztlich auch keine Entsorgungsmöglichkeiten während Ihrer Regierungsbeteiligung aufgezeigt haben. Sie haben im Januar dieses Jahres selbst in einem Skriptum das Sondermüllvolumen auf 300.000 Jahrestonnen spezifiziert. Davon gehen 45.000 Tonnen nach Biebesheim und etwa 40.000 Tonnen in die Behring-Werke und die Hoechst AG zur Verbrennung, darüber hinaus werden in Kleinseeheim und bei der Merck-AG etwa 10.000 Tonnen deponiert. Das sind etwa 100.000 Tonnen. Es bleibt eine Entsorgungslücke von 200.000 Jahrestonnen Sondermüll, vornehmlich der Kategorie II, also Galvanikschlämme, metallsalzhaltige Konzentrate, Bohreremulsionen.

Nun, der Vertrauensschwund im Zusammenhang mit dem Sondermüll ist nicht nur ein Schwund des Vertrauens in die Industrie, in das Gewerbe, in das Handwerk, in die kleineren und mittelständischen Unternehmen, sondern der Schwund des Vertrauens durch diese Entsorgungslücke, die Sie mit geschaffen haben, betrifft auch die Kommunen und letztlich den Bürger.

Was mußten die Kommunalpolitiker in den letzten zweieinhalb Jahren verzeichnen? Sie mußten verzeichnen, daß Sie mit großem Elan eine Getrenntsammlung in den Kommunen umsetzen wollten,

(Boppel (GRÜNE): Wir sind doch beim Sondermüll!)

daß Sie Schadstoffsammlungen aus Haushaltungen beim Sondermüll aufgriffen, daß Sie Farben, Lacke, Säuren, Chemikalien, Pharmaka und all diese Dinge aus den Haushalten sammelten, aber den Kommunen und damit den Bürgern keine Entsorgungsmöglichkeiten sicherten. Auf einmal standen Sie vor der Tatsache und stehen auch heute noch vor der Tatsache, daß in Hessen in vielen Landkreisen und Kommunen Sondersammlungen und Schadstoffsammlungen durchgeführt werden, aber diese Stoffe nicht beseitigt werden können, weil dafür keine Kapazitäten vorhanden sind. Das muß sich ändern. Hier haben Sie Hoffnungen und Erwartungen beim Bürger geweckt, die nicht eingelöst werden konnten.

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

Sie hatten Gelegenheit, dies zu tun. Hier gab es eine große Enttäuschung, insbesondere beim Bürger.

Dann haben sie noch ein Weiteres getan. Sie haben die Einrichtung von Zwischenlagern in den Landkreisen und manchen Städten durch Ihre eigenen Fraktionen zu verhindern versucht. Sie haben also eine berühmte

Doppelstrategie verfolgt, die letztlich keinem etwas gebracht hat.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die CDU in Mainhausen und in Groß-Gerau! Drehen Sie sich um, dann sehen Sie den Doppelstrategen! - Boppel (GRÜNE): Wären Sie dafür, in Herboren einen dritten Ofen zu bauen?)

Das hat bei der Bevölkerung und den Kommunalpolitikern zu einem starken Vertrauensschwund geführt.

Die Problematik der Exporte in die DDR, in den Ostblock, nach Frankreich und Belgien können wir in vielen Publikationen nachlesen. Eine der letzten Publikationen war ein Artikel in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 2. Mai 1987 über Sondermüllexporte.

Auf diesem Gebiet ist es notwendig, weitere Verbrennungskapazitäten zu schaffen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wo? - Boppel (GRÜNE): Buderus!

In Hessen ist es notwendig, weitere Entsorgungskapazitäten im Bereich der physikalisch-chemischen Behandlung von Sondermüll zu schaffen. Notwendig ist es auch, den Sondermüllexport über die Landesgrenzen hinweg dadurch einzugrenzen, daß wir Deponierungskapazitäten in unserem eigenen Land schaffen. Das haben auch Sie in den letzten Jahren der Koalition und der "Kohabitation", die Sie mit den Sozialdemokraten hatten, verhindert. Daß Mainhausen gestoppt wird, hat noch einen weiteren Effekt, daß dadurch nämlich der Stand der Deponietechnik nicht weiterentwickelt werden konnte, und daß dadurch viel notwendiges Wissen und auch viel Vertrauen in Hessen verspielt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist Ihnen vorzuwerfen.

Lassen Sie mich noch einmal auf das eingehen, was Sie Vermeidung und Verwertung nannten. Wir müssen Hessen doch einmal mit anderen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland vergleichen und über den Tellerrand unseres Landes hinausschauen. Was läuft denn in unseren Landkreisen und in unseren Kommunen, die in den vergangenen Jahren stark verunsichert waren? Wo sind denn die Behandlungsanlagen für Wertstoffrecycling, die Sortieranlagen für den Hausmüll aus der Getrenntsammlung von Papier, Glas, Metallen oder Kunststoffen? Wo sind denn die Kompostierungsanlagen? Während wir in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz verschiedene Modelle haben - ob in Dußlingen, Tübingen, Leimen, Alzey oder Bad Dürkheim -, haben wir in Hessen für 5.000 oder 7.000 Einwohner nur ein Modell in Witzenhausen vorzuweisen und nicht mehr.

(Boppel (GRÜNE): Welche Kommunen haben das denn beantragt?)

Und dies durch Ihre Mitbeteiligung an der Regierung. Wir haben in diesem Bereich nichts vorzuweisen; denn zur Behandlung und Verwertung gehört letztlich, daß auf dem Markt - da stimme ich dem Kollegen Clauss zu - ein Angebot gemacht wird, das zu vermarkten ist. Wenn wir uns heute die Papierströme anschauen, dann haben wir 4 Millionen Tonnen Altpapier, davon 2,7 Millionen von niederer Qualität, und letztlich nur 1,3 Millionen in den höheren und krafthaltigen Qualitäten, jeweils mittlere, höhere und krafthaltige Qualitäten von 450.000 Tonnen.

Wir müssen so weit sortieren, daß wir die niederen Qualitäten eben stark reduzieren und damit eine bessere Vermarktungsmöglichkeit erreichen.

Wir dürfen uns auch nicht der thermischen Verwertung, auch nicht neuen Techniken bei der thermischen Verwertung verschließen. Ich nenne beispielsweise die Pyrolyse und die Kraft-Wärme-Koppelung, die bei Müllheizkraftwerken einzusetzen ist.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Wo denn?)

Was wir letztlich benötigen, meine Damen und Herren - und das geht aus diesem Gesetzentwurf, den Sie begründet haben, überhaupt nicht hervor -, ist eine Abfallpolitik, die auf konstruktive Zusammenarbeit hinausläuft, auf Kooperation mit dem Bundesgesetzgeber bei der Formulierung der neuen TA-Abfall - dieses ist wichtig für unser Land Hessen -, aber auch auf Kooperation mit anderen Bundesländern,

(Clauss (SPD): Ein Jahr vorbei! - Boppel (GRÜNE): Ein Jahr Zeit gehabt!)

die das Wort vom Gegengewicht auch in der Abfallpolitik vergessen macht, die auch auf die Zusammenarbeit mit der LAGA, der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, hinausläuft.

(Boppel (GRÜNE): Sie wollen das genauso schlecht machen wie bisher!)

Was eigentlich notwendig ist und was in den nächsten Monaten schnellstens folgen wird, ist ein Gesetz mit klaren Vorstellungen, präzisen Formulierungen, das in den Kommunen nachvollzogen werden kann und der seriösen Einbindung der Beteiligten dient,

(Boppel (GRÜNE): Wie bei der Förderstufe!)

das heißt, nicht nur der Kommunen, sondern insbesondere der Bürger und damit auch des Gewerbes, des Handels und der Industrie.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Das Wort hat der Herr Umweltminister.

**Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider hat die Diskussion, einfach schon weil sie aus meiner Sicht zur Unzeit erfolgte, nicht sehr dazu beitragen können, daß wir hier wichtige Positionen der Landespolitik inhaltlich austauschen. Ich will in aller Deutlichkeit sagen, daß bei der unbedingt notwendigen Härte der Auseinandersetzung hier im Parlament, zu der ich in vergangenen Zeiten auch beigetragen habe - das will ich gar nicht leugnen, das ist auch Aufgabe der jeweiligen Opposition, das nehme ich niemandem übel; es stünde mir überhaupt nicht zu, das zu kritisieren -, gewisse Positionen gibt, bei denen wir versuchen sollten, Streit zu vermeiden und gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

Ich hatte zum erstmaligen Gelegenheit, am Donnerstag und Freitag an der Umweltministerkonferenz teilzunehmen, und konnte feststellen, daß unabhängig von der politischen Couleur die jeweiligen Probleme vor Ort eigentlich ziemlich gleich sind, wenn ich da den Herrn Matthiesen gehört habe oder daran denke, was Vertreter von CDU-geführten Bundesländern sagen.

(Welteke (SPD): Das ist aber toll! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich komme gleich zu dem, was mich in dem Zusammenhang bedrückt.

Dort ist erkennbar geworden - Herr Clauss, vielleicht wird Sie das besonders freuen -, daß zwischen den Kollegen der SPD und der CDU durchaus deutliche Ansätze gegeben sind, Dinge der örtlichen Akzeptanz, auch konzeptionelle Dinge, sehr einvernehmlich zu sehen. Im Grunde genommen unterscheidet sich die Situation im hessischen Parlament davon, nämlich dadurch, daß ein ursprünglich in diesem Haus von den großen Parteien und der F.D.P. gemeinsam getragenes Abfallkonzept, das bis Anfang der achtziger Jahre reichte, durch das Hineinkommen der GRÜNEN in dieses Parlament plötzlich hoch streitig, aber nicht positiv hoch streitig geworden ist, indem alte Lösungen durch neue abgelöst wurden, sondern indem alle bisher gemeinsam definierten Lösungen erst einmal in Frage gestellt wurden, aber keine einzige Alternative dazu auf den Tisch gelegt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Vor dieser Situation befinde ich mich bei einer ersten Durchsicht des Bestandes im Umweltministerium, um das einmal deutlich zu sagen.

(Boppel (GRÜNE): Das ist Geschichtsklitterung!)

Sie reden hier vom Vermeiden und Verwerten. Herr Kollege Boppel, nennen Sie mir ein konkretes Projekt, das die Landesregierung insbesondere unter Führung der GRÜNEN auf den Weg gebracht hat, das in wesentlichem Umfang dazu beigetragen hat, eine Vermeidungsstrategie oder eine Verwertungsstrategie durchzusetzen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Lesen Sie einmal die Protokolle vom Bundesrat!)

- Herr Fischer, sehen Sie, das verwechseln Sie immer: Ihre Erklärungen, die Sie zur Abfallpolitik im Bundesrat gegeben haben,

(Fischer (Frankfurt) (CDU): Nicht meine Erklärungen!)

sind für die Abfallpolitik völlig untauglich.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein, die Erklärungen des Landes Hessen!)

Es wäre richtig gewesen, wenn Lösungen auf den Tisch gelegt worden wären, mit denen wir diese verbalen Bekenntnisse zum Vermeiden und Verwerten hätten durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie einmal, was Sie an dieser Stelle mit der Zusage der Opposition getan haben, als wir sagten, wir seien als Opposition bei der Novellierung des Hessischen Abfallgesetzes bereit, bei Recyclingzentren, also bei der Ansiedlung von Betrieben im Umweltbereich mitzuhelfen und mit für die Haushaltsmittel einzustehen und keine Kritik daran zu üben. Ich frage Sie: Was ist aus diesen Recyclingzentren geworden? Was ist aus der Ansiedlung von zukunftsorientierten Betrieben in Hessen geworden? Wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Boppel, und dieses fordern, muß ich sagen: Wie wahr und wie richtig. Aber wenn Sie sich gleichzeitig, nachdem die neue Regierung 14 Tage im Amt ist, anklagend an diese wenden, muß ich sagen, entweder lebe ich in der falschen Republik oder Sie haben nicht aufgepaßt, was in den letzten drei Jahren mit grüner Regierungsbeteiligung in Hessen gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit: Vermeiden und verwerten nicht nur im Hausmüllbereich, sondern besonders im Sondermüllbereich - insbesondere Vermeidung im Sondermüllbereich - werden das besondere Anliegen meines Hauses und dieser Landesregierung sein. Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß zum Beispiel § 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz, also die Prüfung im Antragsverfahren, ob das umweltfreundlichste Verfahren gewählt worden ist, und § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz, betreffend die nachträglichen Anordnungen zur Einführung umweltfreundlicherer Verfahren, in diesem Land überhaupt keine Grundlage im Verwaltungsvollzug haben, weil wir weder das Personal noch eine Konzeption haben, um dieses durchzuführen. Das konnte ich schon nach wenigen Tagen in diesem Haus feststellen.

Meine Damen und Herren, wenn ich hier bekunde, daß das unsere Konzeption ist, muß ich gleichzeitig sagen, es wird einfach einige Zeit dauern, weil wir dort nichts vorfinden. Dazu stehe ich in diesem Zusammenhang, und das muß einmal in dieser Deutlichkeit gesagt werden. Ich sage das jetzt nicht nur als früherer Oppositionssprecher, sondern als einer, der jetzt viele Tage dazu verwandt hat, diese Dinge mit sehr guten Verwaltungsbeamten durchzusprechen. Dabei habe ich gemerkt, wie groß die Bereitschaft dort ist, in dieser Richtung zu arbeiten. Ich werde das nutzen. Ich werde zur richtigen Zeit vor dieses Haus treten und Ihnen die Konzepte vorlegen. Daran können Sie mich messen. Ich gehe davon aus, daß das die für einen Umweltminister die einzig richtige Maßnahme ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Aber all das Konzeptionelle, worüber wir uns am meisten Gedanken machen müssen, kann doch nicht davon ablenken, daß wir auch die Verpflichtung haben, uns sehr nachdrücklich über den verbleibenden Rest zu unterhalten, also über das Deponieren oder geordnete Beseitigen. Es wäre wirklich eine fahrlässige Verkürzung der Probleme, die wir in diesem Lande haben, wenn wir dieses einfach zur Seite schieben würden und sagten, es werde in der Zukunft einmal Lösungen geben, und deswegen könnten wir über die Tagesprobleme hinwegsehen. Über diese ist nicht hinwegzusehen, und ich betone ausdrücklich, die SPD hat lange Jahre in diesem Lande nicht darüber hinweggesehen. Wenn Sie so wollen, ist es eine große Schuld, die in den Wahlen ihren Niederschlag gefunden hat, daß die SPD aus diesem Konzept ausgestiegen ist. Unsere große Hoffnung und auch meine Hoffnung ist es - und da wende ich mich insbesondere an den Kollegen Clauss -, daß die SPD bei allem Streit um Details, der möglicherweise besteht, wieder in dieses gemeinsame Boot der geordneten Beseitigung von Abfällen jedweder Art zurückkehrt,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

damit wir eine Basis haben, um die Möglichkeiten zu schaffen, die wir brauchen.

Ich sage das hier in aller Deutlichkeit: Örtliche Akzeptanz herbeizuführen, ist natürlich in erster Linie eine Aufgabe derer, die dies politisch zu verantworten haben. Überall dort, wo das Gespräch mit der Bevölkerung zu führen ist, werde ich es persönlich führen und nicht irgend jemanden hinschicken. Ich glaube, das ist ein Akt der besonderen Wertschätzung derer, die dies vor Ort mitzutragen haben. Aber mindestens genauso wichtig ist es, daß in diesem Haus eine große Mehrheit da ist, die es uns möglich macht, vor Ort zu sagen: Der Hessische Landtag hat in Kenntnis seiner Gesamtverantwortung politisch so ent-

schieden. Wenn dann die GRÜNEN möglicherweise nicht mitziehen, ist das schade, aber es stört nicht so sehr, wenn über 90 Prozent dieses Hauses hier mitziehen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich etwas zur Novelle selbst sagen. Es trifft zu, daß wir einen Novellierungsbedarf haben. Der Kollege Clauss hat darauf hingewiesen, daß ich in der 59. Sitzung gesagt habe, es sei eine sehr ordentliche Gesetzesberatung gewesen. Dazu stehe ich auch. Ich habe allerdings in der 47. Sitzung auch gesagt: Wir warten noch ab, bis das Bundesgesetz so weit ist, daß wir das gemeinsam durchziehen können.

(Beifall bei der CDU)

Nun gut, so ist das nun einmal. Aber ich will in dem Zusammenhang auf ein weiteres Problem hinweisen, das jetzt das Umweltministerium in vollem Umfang trifft. Wir haben 1985 mit großer Hast - zugegeben, intensiv, aber mit großer Hast - ein Gesetz durchgezogen, aber wir haben bis zum heutigen Tag keine einzige Ausführungsbestimmung. Das ist doch das große Problem.

(Hört, hört! bei der CDU)

Das will ich gar nicht so sehr im Rückblick sehen. Es hat doch keinen Zweck, daß ich mich auch noch hier hinstelle und sage, was früher alles gut oder schlecht war. Wir müssen nach vorn blicken. Aber gestatten Sie mir den Hinweis: Wir finden überhaupt nichts vor und müssen in der Zukunft dieses Kärnerarbeit leisten. Wenn Sie das heute abfragen, vierzehn Tage, nachdem wir die Regierung übernommen habe, muß ich sagen: Wir haben das Problem erkannt. Wir arbeiten hart daran, aber ich bin heute nicht in der Lage, Ihnen dies zu präsentieren - mangels Vorarbeit.

Ein weiterer Punkt: Bei der Novellierung wird sicherlich die Gleichrangigkeit der thermischen Verwertung mit der stofflichen Verwertung festzuschreiben sein. Dazu stehen wir auch, um das in aller Deutlichkeit zu sagen. Es ist heutzutage ein großes Problem, Deponiestandorte zu finden, und es ist heute ein großes Problem, mit absoluter Sicherheit zu sagen, wie in der Zukunft diese Deponien einmal bewertet werden.

Noch etwas in diesem Zusammenhang: Wir werden die regionale Akzeptanz sicherlich dann erhöhen, wenn wir es schaffen, eine vernünftige Mischung der verschiedenen Abfallbeseitigungsanlagen zu schaffen. Lassen Sie mich das an einem bestimmten Projekt festmachen. Ich habe innerhalb des Hauses ganz deutlich gesagt, daß die Müllverbrennungsanlage in Frankfurt-Osthafen bei der Bearbeitung absolute Priorität hat. Wir stehen zu der Koalitionsaussage; die Müllverbrennungsanlage in Frankfurt-Osthafen wird von uns genehmigt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Boppel (GRÜNE): In welcher Größenordnung?)

Lassen Sie mich noch bemerken, daß wir großen Wert darauf legen, kommunale Aktivitäten und kommunalen Sachverstand in verstärktem Maße in unsere gesetzlichen Vorgaben einzubinden. Das heißt, wir schaffen zwar Rahmenbedingungen, innerhalb derer tatsächlich ein gewisser Standard zu verwirklichen ist, die aber darüber hinaus den Gebietskörperschaften tatsächlich die Mög-

lichkeit geben, regionale Besonderheiten auszunutzen, auch vom Engagement her.

Es hilft überhaupt nicht, wie es der Kollege Boppel hier getan hat, selektiv einzelne Gebietskörperschaften herauszupicken und ihnen vorzuwerfen, sie hätten angeblich in der Vergangenheit ihre Verpflichtungen nicht erfüllt - und das noch reduziert auf CDU-regierte Kreise. Ich sage Ihnen dazu: Der Landkreis Limburg-Weilburg - in Ihrer Diktion ein CDU-Kreis - hat bereits im Jahr 1975 eine moderne Abfallbeseitigungsanlage geschaffen, die bis ins Jahr 2030 dieses Problem kostengünstig lösen wird. Das muß an dieser Stelle genau so hervorgehoben werden. Aber es bringt uns keinen Schritt weiter, wenn wir hier selektiv Kommunen beschimpfen.

(Zurufe)

Die Landesregierung wird im Gegenteil bemüht sein, jedwede kommunale Aktivität einzubinden. Wir sagen, es ist hervorragend, wenn Gemeinden und Kreise sich dabei engagieren. Da ist uns jede Hilfe recht, und dies wird auch im Gesetz seinen Niederschlag finden. Deswegen müssen wir das Gesetz überarbeiten.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir werden die Vorlage überarbeiten, die ja aus dem Umweltministerium stammt. Wir werden dem Haus eine neue Vorlage präsentieren, die natürlich auch die politischen Vorstellungen der neuen Landesregierung enthalten wird. Wir werden dann versuchen, wie ich es angeboten habe, breiten Konsens herbeizuführen.

(Boppel (GRÜNE): Wann soll das denn sein?)

Ich werde dann selbstverständlich sehr gern jeden Rat von Ihnen mit aufnehmen, soweit es konzeptionell und politisch akzeptabel ist. Ich glaube, hier ist Mitarbeit und nicht Gegeneinander gefragt. Das biete ich für mein Haus ausdrücklich an. Wir werden den Abgeordneten des Hessischen Landtags eine entsprechende Diskussionsgrundlage vorlegen, die nach meiner Meinung dann auch die Chance hat, eine breite Zustimmung im Hause zu finden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

#### Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Fünftes Änderungsgesetz zum Hessischen Abfallgesetz - Drucks. 12/54 - erfolgt. Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen. - Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 17.46 Uhr. Es ist nicht angebracht, noch einen neuen Tagesordnungspunkt aufzurufen. Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke für Ihre Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Schluß: 17.46 Uhr)